

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteht wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößelstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellungsvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonelle 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380100** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Der Reichstag.

Die Statberatung mußte in diesem Jahre zu einer Feuerprobe für den Block werden. Überprüfen wir ihren Gang, so sehen wir, daß die inneren Gegensätze zwischen rechts und links zu einer katastrophenartigen Krise führten, die zurzeit nur äußerlich abgeschlossen, nicht aber überwunden ist. Die Probleme, um die es sich handelte, waren diese: Wie soll das fürchterliche Defizit der Reichsstaffe gedeckt werden und wie verhalten sich die Parteien zu den Anzeichen einer schweren Korruption in den maßgebenden Kreisen unserer Gesellschaft? Was den ersten Punkt anlangt, so kann man sagen, daß die Debatte mit einer bösen Zänkei zwischen rechts und links endete; die Konservativen, denen nicht nur der preußische Finanzminister, sondern mit ihm auch alle anderen einzelstaatlichen Finanzminister beiprungen, erklärten gegen direkte Steuern ein scharfes Nimmals; die Linke dagegen bis in die Reihen der Nationalliberalen hinein trat mit ebenso großer Entschiedenheit für die Einführung direkter Reichssteuern ein. Daß eine Überbrückung dieses Gegensatzes nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Hier gibt es keine mittlere Linie, sondern nur ein Entweder — Oder. Ebenso aber verhält es sich mit der Bekämpfung der Korruption, und zwar nicht nur der jetzigen. Antwort aber erheischt auch die Frage, ob die Führung des Volkes in den Händen einer kleineren abgeschlossenen Clique liegen soll, die sich um den Thron schart oder ob jene Demokratisierung des Regiments eintreten soll, die die Voraussetzung gesunder Zustände im Reiche ist. Auch hier gibt es kein Mittelwort. Auch hier muß mit ja oder nein geantwortet werden. Die Frage des preußischen Wahlrechtes hängt hiermit auf das engste zusammen, denn nur durch das Bestehen russischer Zustände in Preußen läßt sich letztes Ende der Einfluß einer verkommenen Kamarilla in Deutschland erklären.

An der Wucht dieser Gegensätze mußten die Ermahnungen des Fürsten Bülow, der Politik des Blockes keine unnötigen Schwierigkeiten zu bereiten, jammervoll abprallen. Hätten sie sich aus der Welt schaffen lassen, Bülow hätte dies gewiß bejodet. Er sprach kein Wort von den Steuerplänen, verstopfte seine Ohren gegen die lauten Rufe nach dem Wahlrecht in Preußen, mußte seine Hände in Unschuld, als die Anklagen gegen widersinnige Zustände in der Armee erhoben wurden. Aber keine Antwort ist auch eine Antwort!

Bernünftige Anhänger der Blockpolitik sind selbst davon überzeugt, daß sich das unnatürliche Bündnis zwischen rechts und links theoretisch überhaupt nicht rechtfertigen lasse; es könnte nur insofern einige Existenzberechtigung beanspruchen, wenn es praktisch zu einer Liberalisierung der Gesetzgebung und Verwaltung führte. Wir wissen, daß manche liberalen Männer eine solche Hoffnung gehegt haben, wir verstehen auch, daß sie bereit waren, für ihre Hoffnung Opfer zu bringen: Wie aber die Verhältnisse sich entfaltet haben, erscheint eine größere Nachtentfaltung des Liberalismus heute weniger möglich als je zuvor, und zwar einfach deshalb, weil der Liberalismus selbst versagt hat. Die brutale Taktik des Fürsten Bülow, der gegen den Schluß der Statdebate seine Politik in Trümmern gehen ließ, hat die Liberalen eingeschüchtern und ihnen Zugeständnisse abgenötigt, auf die sie niemals hätten eingehen dürfen, wenn sie sich ihrer Würde und der Wünsche des Volkes bemußt geblieben wären. Zu einer Verleugung des Fürsten Bülow degradiert ist der Block nicht nur verächtlich, sondern direkt gemeinschädlich, weil er die Gegensätze verwischen will, die durchgeschritten, nicht weggezogen werden müssen. Die öffentliche Moral ist ein politischer Faktor, gegen den man nicht ungefragt sündigt. Das aber tat der Liberalismus, indem er sich selbst aufgibt.

Zu den Gegensätzen innerhalb der Parteien in den von uns oben erwähnten Fragen trat erweiternd hinzu, daß die Regierung offenbar selbst nicht einig ist. Anstatt eines klaren Programms hatte der Kanzler nichts anderes als ein wohlfeiles Märchen zu bieten. Die Feindschaft des preußischen Finanzministers gegen seine Politik trat mit erweiternder Deutlichkeit zutage und auch der preußische Kriegsminister dürfte schwerlich seine Freunde an der Staatskunst des Kanzlers gehabt haben. Dazu nun noch das Auftreten des neuen Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern, der in seiner sozialpolitischen Jungferntrede aus seinem reaktionären Herzen keine Mordergube machte. Aus allem, was er sagte, leuchtete das eine klar hervor: die sozialpolitische Reformarbeit der Zukunft soll auf eine Stärkung der Bürokratie und auf eine Schwächung oder gar Vernichtung der Spuren von Selbstverwaltung hinauslaufen, die wir heute haben. Im Trübel der erregten Debatte ist das nicht so recht zur Geltung gekommen; die Aufmerksamkeit wurde durch Zwischenfälle aller Art viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß man darauf hätte eingehen können. Aber es ist einleuchtend, daß solche Ankündigungen wichtiger ist als eine Auseinandersetzung, wie etwa die des Herrn Paasche mit dem preußischen Kriegsminister.

Unsere Leser wissen aus den Tageszeitungen, wie der Reichskanzler mit seinen Blockfreunden die Lösung der scharf gespitzten Krise versucht hat: unter Ausschaltung der Öffentlichkeit und mit einer brutalen Mißachtung der Parlamentarität ist eine formelle Einigung zustande gekommen. In den schäblichsten Formen wurde sie in zwei komödienhaften Reichstagsitzungen auch äußerlich sanktioniert. Bis zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, ist nichts genaues über den sachlichen Inhalt der Abmachungen bekannt geworden. Die Herrschaften tun

gerade so, als ob es das Volk gar nichts angeinge. Aber nicht aus dem Gefühl der Stärke heraus wagen sie so aufzutreten, sondern ihr Verhalten ist nichts anderes als der Ausdruck ihrer Schwäche. Wäre eine sachliche Einigung möglich gewesen, was hätte dann im Wege gestanden, rundweg sie bekannt zu geben und dadurch zur Grundlage für die politische Erörterung in nächster Zeit zu machen? Bisher war es in der Geschichte des deutschen Parlamentes noch nicht vorgekommen, daß ein Kanzler mit seinem Abgang drohte, weil er keine sichere Mehrheit im Reichstag für seine Pläne hatte. Jetzt geschah das. War es ein Anfang des parlamentarischen Regiments? War es nicht vielmehr ein Zeichen dafür, daß ein schwächlicher Kanzler keinen sicheren Plan für seine Mehrheit hatte? Jedenfalls war der Anfang des parlamentarischen Systems in Deutschland dank der Unfähigkeit liberaler Fraktionsführer durch eine beispiellose Herabsetzung des Parlamentes besetzt worden.

Für die Arbeiter besteht die Notwendigkeit, den Vorgängen im Reichstag aufmerksam zu folgen und sich für alle Möglichkeiten gerüstet zu halten. Sie dürfen von der sozialdemokratischen Fraktion eine zutreffende und gewissenhafte Vertretung einer wirklich organischen Politik erwarten und werden sich darin, wie wir hoffen, nicht getäuscht sehen. In dem Wirtswort der jetzigen Auseinandersetzungen tritt die Notwendigkeit einer starken Arbeiterpartei scharf hervor. Das ist das wichtigste Ergebnis der bisherigen Verhandlungen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Beseitigung eines bestehenden Zustandes im Interesse des Gemeinwohls verlangt. Dem allgemeinen Wohle soll nach dem Ratsschluß der vereinigten Regierungen durch die Beseitigung des Terminhandelsverbot in Bergwerks- und Fabrikunternehmen gebietet sein, das Börsengesetz nämlich ist es, das die Befreiung der Spekulation begründet mit dem Interesse des ganzen Volkes. So hat denn die Regierung das Allgemeinwohl nicht ganz vergessen, wenngleich zwischen dem unbeschränkten Terminhandel in Aktien und der Wohlfahrt des Volkes nicht die geringste Berührung zu entdecken ist. Nichts kann der Arbeiterpartei gleichgültiger sein, als ob das Börsenjobberium den Terminmarkt oder den Kassamarkt zu seinem besonderen Tätigkeitsgebiet auswählt. Die Behandlung der Fragen des Getreide- und Kohlenwuchers, mit denen der Reichstag durch Interpellationen der sozialdemokratischen Fraktion sich zu beschäftigen gezwungen wurde, ließen erkennen, daß die Regierungen und die hinter ihnen stehenden Parteien glauben, in dem Börsengesetz dem Gemeinwohl bis auf weiteres die notwendigen Opfer gebracht zu haben. Nie war eine Getreidesteuer wirtschaftlich so bedenklich wie die des Jahres 1907. Nach der Ernte, dem sonstigen Zeitpunkt des tiefsten Standes der Getreidepreise, setzten in Deutschland Notstandspreise für Brotgetreide ein, die vielleicht zeitweise eine leichte Abschwächung erfahren, die jedoch erst zu Beginn des kommenden Jahres ihre volle Höhe erreichen werden. Schon ist der Brotkonsum erheblich zurückgegangen, die Verhältnisse am Getreidemarkt lassen aber eine zunehmende Verschärfung erkennen, denn in Deutschland besitzen wir außer dem Wucherzoll, der den Grundbesitzern unseres auf Getreideeinfuhr angewiesenen Landes die verlangten hohen Preise sichern soll, zugleich Ausfuhrprämien für Brot- und Futtergetreide. Die Vergütung, die unsere Großgrundbesitzer für jede Tonne ausgeführten Getreides empfangen, beläuft sich auf 50 bis 55 Mk. Dieses rentable Ausfuhrgeschäft blüht denn auch in Deutschland in der Zeit allgemein geschäftlichen Niederganges, und zwar mit dem Erfolg, daß besonders den Grenzprovinzen alles Brotgetreide entzogen wird, daß die dort belegenden Mühlen vielfach mit der Einstellung ihres Betriebs infolge mangelnden Materials zu rechnen haben. Diese Entloshung des Inlandes von heimischem Getreide wirkt alsdann auf die Preisgestaltung im ganzen Lande stark zurück. Außerdem direkten Prämien, die die Regierung den Verkäufern deutschen Getreides an das Ausland zahlt, gewährt sie ihnen eine weitere Prämie in Gestalt der billigen Exporttarife. So rufen das Reich und Einzelstaaten, um die schweren Folgen eines Zusammenstalles der heranschleichenden Wirtschaftskrise mit allgemeinen Steuerungsverhältnissen abzumehren.

Bei Betrachtungen über den vernünftigen Verlauf der Wirtschaftskrise ist ein völlig neuer Faktor zu berücksichtigen: Die Rückwanderung aus überseeischen Gebieten. Während in früheren Krisenjahren mit Abnahme der Arbeitsgelegenheit die Auswanderung, besonders nach Amerika, begann, wirt Amerika heute, da es selbst von einer Krise erschüttert ist, ganze Heere Arbeitsloser nach dem Kontinent zurück. Man schätzt die Zahl der nach Italien rückkehrenden Auswanderer auf 200 000. Ziffern über die Rückwanderung deutscher Elemente liegen bisher nicht vor. Diese rückkehrenden Massen geben den Beweis von dem Umfang der amerikanischen Industriekrise, deren Entwicklung und Beendigung die Trübs durch ganz gewaltige Einschränkungen in der Produktion beschleunigen wollen. Das fliehende Glend wird den Schiffahrtsgesellschaften eine reiche Gewinnquelle. Die Zwischenbedpreise von New York nach den europäischen Häfen sind um 40 bis 50 Mk. heraufgesetzt worden. Die Armut zählt zu aller Zeit ihren Zins.

Der Eisenmarkt weist unter der Diktatur der Rohstoffpublizität recht merkwürdige Gegensätze auf. Bei den letzten Bedingungen haben dieselben Werke ihr Flußstabeisen zu billigeren Preisen angeboten, als wie sie das Material zu diesem Produkt, die Halbzeugknüppel, verkaufen. Der Roheisenmarkt zeigt noch immer eine feste Haltung, die mit den allgemeinen Marktverhältnissen in keinem Zusammenhang steht, zur Beurteilung der Marktlage daher nicht herangezogen werden kann. Die Roheisenzeugung in Deutschland ist sogar im Monat Oktober gegen den Vor-

monat und gegen den Monat Oktober des Vorjahres gestiegen, irrig wäre die Folgerung, daß die steigenden Produktionsziffern eine günstige Situation des Eisenmarktes anzeigen. Die Abschlässe bis Ende des Jahres 1907 sind, wie wir häufig hervorgehoben haben, übermäßig reichlich vorgenommen worden, man rechnete in den Abnehmerkreisen mit der Fortdauer der Hochkonjunktur, selbst über den Anfang des nächsten Jahres hinaus. Diese Auffassung wurde von den Rohstoffverbänden systematisch hervorgerufen und bekräftigt. Die Besteller haben sich im Roheisenbezug über ihre Kräfte engagiert, das Roheisen werden sie erhalten, fraglich bleibt nur, wie sich der Absatz ihrer Produkte gestalten wird. In Halbzeug, Träger- und Formeisen beharren die Abnehmer trotz der schönfärbenden und mit allen Rechenkünsten arbeitenden Berichte des Stahlwerkverbandes eine heingängige Zurückhaltung. Die Lage des Blechgeschäftes, besonders in Feinblechen, ist dauernd ungünstig. — Die königliche Volkszeitung berichtete am 25. November, daß sich bei verschiedenen Eisenwalzwerken im Kölner Bezirk Mangel an Arbeit bemerkbar macht. In der Abteilung Walzwerk des Fassonwalzwerkes vormals L. Manfaedt & Co. in Kalk läßt man wöchentlich eine Tag- und Nachtschicht ausfallen. In ähnlicher Weise lassen die entsprechenden Abteilungen des Stahl- und Walzwerkes von der Typen in Köln-Deutz sowie die Bandenwalzwerke Felsler & Co. in Kalk und Theodor Wuppermann in Schlebusch-Manfort zuweilen eine Schicht ausfallen. Von der Entlassung von Arbeitern, so will das genannte Blatt gehört haben, sei aber vorläufig nicht die Rede; diese, wird bemerkt, würden eben anderwärts gegenwärtig Arbeit auch nicht finden. Aus Westfalen wird demselben Blatte berichtet, „daß größere Stahlwerke schon jetzt mit der Einführung von Feierschichten beginnen und voraussichtlich demnächst genötigt sein werden, Arbeiterkündigungen vorzunehmen.“

Weit günstiger lauten die Berichte aus dem weiterverarbeitenden Eisengewerbe. Besonders Unternehmungen, die für den Eisenbahnbedarf arbeiten, so Waggon- und Lokomotivfabriken, sind stark beschäftigt. Schwankender ist die Lage in der Maschinenfabrikation, hier sollen genügende Aufträge nur noch zeitweise vorliegen. Aus den Eisereien wird über einstweilige hinreichende Beschäftigung berichtet, doch die Abschwächung macht sich stärker bemerkbar. Die verhältnismäßig günstige Beschäftigung der weiterverarbeitenden Industrie darf nicht zu der Meinung führen, daß der Konjunkturrückgang noch nicht eingetreten sei. Nie verläuft eine Krise genau wie die andere, das Abbröckeln und Abflauen der Geschäftstätigkeit braucht nicht in allen Zweigen von Industrie und Handel gleichzeitig und gleich stark einzutreten. — Auch der Geldmarkt zeigt zur allgemeinen Überraschung, daß einzelne Industriezweige noch ganz erhebliche Geldansprüche stellen, also mit ganzer Kraft arbeiten. Die Geldnot in Deutschland während der letzten Wochen wurde fast ausschließlich als Ergebnis des Geldbedarfes der Amerikaner betrachtet, die Reichsbankverwaltung selbst hatte erklärt, daß die inneren Verhältnisse Deutschlands die hohen Zinssätze von 7 und 7½ Prozent niemals benötigt hätten. Der nun am 3. Dezember veröffentlichte Ausweis für die verfloßene Woche ergab, daß die Wechselreichtungen in dieser Zeit um etwa 41½ Millionen Mark gestiegen sind, obwohl in dieser Periode eine Goldentnahme für amerikanische Rechnung nicht erfolgt ist. Dieser Zustand läßt die Ausichten für die Zukunft noch weniger rosig als bisher erscheinen, denn je weniger die Spekulation in Industrie und Handel sich jetzt Zügel anferlegt, um so schlimmer werden später die Krisenwirkungen sich gestalten. Der ganz enorme Geldbedarf wird damit erklärt, daß viele Unternehmungen gerade in Berücksichtigung der Krise Umsätze und Betriebe mit aller Macht zu erweitern suchen, um in Zeiten allgemeinen Niederganges der Konkurrenz überlegen zu sein. Derartige Erscheinungen begleiteten auch Krisen in früheren Jahren.

Über die trotz der eingetretenen Geld- und Wirtschaftskrise zum Teil vorzügliche Beschäftigung der Lokomotivfabriken wurden in der Generalversammlung der Berliner Maschinenbauanstalt vormals Schwarzkopff recht bemerkenswerte Mitteilungen von der Verwaltung gemacht. Die ununterbrochene Zunahme des Verkehrs, so führte man aus, bedinge weitere Nachfrage nach Lokomotiven. Wenn auch stellenweise die Geldknappheit zur Zurückhaltung und Einschränkung mancher Verkehrsbedürfnisse führe, so ermutige an anderen Stellen die Preisermäßigung, die die Fabrikate in Zusammenhang mit den Preisrückgängen einzelner Materialien, besonders des Kupfers, erfahren konnten, zu neuen Beschaffungen. Die Gesellschaft erwarte durch die Bestellungen der preussischen Staatsverwaltung weitere Aufträge, zurzeit liegen Aufträge in Höhe von etwa 32 Millionen Mark vor, die der Gesellschaft nicht nur für das laufende, sondern weit in das Geschäftsjahr 1908/09 volle Beschäftigung sichern. Die Ablieferungen in den ersten fünf Monaten des neuen Geschäftsjahres weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 50 Prozent auf.

Der in Nummer 47 unseres Blattes kurz besprochene Abschluß der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft muß durch einige sehr interessante Ausführungen, die der inzwischen erschienenen Geschäftsbericht des Unternehmens enthält, ergänzt werden. Während der Umsatz in dem vergangenen Geschäftsjahr bei der A. E. G. eine Erhöhung um 20 Prozent erfahren hat, ist die Zahl der Arbeiter von 33906 am 1. Oktober 1906 auf 30667 am 1. Oktober 1907 zurückgegangen. Die Verwaltung bemerkt ausdrücklich, daß der erhöhte Umsatz nicht der Preissteigerung der Rohmaterialien entspringt, sie konstatiert ausdrücklich, daß auch die Arbeitsmenge erheblich gestiegen ist, daß also bei einer Erhöhung der Produktion um 20 Prozent zugleich die Arbeiterzahl eine Verminderung um 10 Prozent erfahren hat. „Diese erfreuliche Tatsache,“ so schreibt die Verwaltung der A. E. G., „verbannt wir an erster Stelle der Verbesserung der Arbeitsmethode, sodann der intensiveren Tätigkeit der Angestellten.“ Wie anders klingen diese Ziffern als das verlogene Scharfmaacherlied von der abnehmenden Leistungsfähigkeit der Arbeiterchaft.

# Arbeits- und Lohnverhältnisse in der schweizerischen Maschinenindustrie.

I.

Sehen ist eine umfangreiche und schätzenswerte statistische Arbeit von Dr. Lotmar in Bern über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Maschinenindustrie von Winterthur und Umgebung veröffentlicht worden. Dieses Industriegebiet besitzt die größte Bedeutung innerhalb der schweizerischen Maschinenindustrie, und es gehört zu den bedeutendsten Industriezentren der Schweiz.

Seit 20 Jahren wird die Erforschung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Winterthurer Industriegebiet als eine verlockende Aufgabe betrachtet. Im Jahre 1887 machte der Chef des damals gerade geschaffenen schweizerischen Arbeitersekretariats, der bekannte Genosse Greulich, unterstützt vom eidgenössischen Industrie-Departement in Bern, den ersten Versuch einer statistischen Erhebung, wobei in der Hauptsache auf die Mitwirkung der Arbeiter gerechnet wurde. Der Versuch mißlang, da nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Fragekarten wieder zurückkam, die überdies nur mangelhaft ausgefüllt waren. Im Jahre 1904 machte das schweizerische Arbeitersekretariat den zweiten, wiederum vom genannten Departement unterstützten Versuch, für den nach der Fabrikstatistik 9000 Arbeiter in Betracht genommen waren. Aber es kamen von den ausgeteilten 15000 Fragekarten nur etwas über 2000 wieder zurück, so daß abermals ein Mißerfolg zu verzeichnen war, der in Hinblick auf das Ansehen und die Wertschätzung der Arbeiter sehr zu bedauern ist.

Nach diesen Erfahrungen hat Dr. Lotmar von der hauptsächlichlichen Mitwirkung der Arbeiter bei seinen Erhebungen abgesehen und auf die Lohnlisten der Fabriken sich beschränkt. An die Arbeiter wandte er sich zur Erforschung der Haushaltsverhältnisse, welche Erhebung allerdings auch eine Kontrolle der Lohnlisten ermöglichte. Die Erhebung des statistischen Materials aus dem in den Fabriken lagernden Urmaterial fand vom Januar bis Ende 1904 statt, wobei die Lohnlisten von Anfang Dezember 1902 bis Anfang Dezember 1903, also aus einem vollen Jahre, benützt wurden. Die Haushaltsenquete wurde in der Zeit von Ende Dezember 1904 bis Januar 1905 durchgeführt. Eine ganze Anzahl Familien von Winterthurer Metallarbeitern wurden vom Verfasser zum Zwecke der Information persönlich aufgesucht.

Die statistischen Erhebungen erstreckten sich auf drei Großbetriebe, von denen einer über 2500, einer über 1000, einer über 50 Arbeiter zählte, während in jedem der beiden Kleinbetriebe je über 50 Metallarbeiter tätig waren, so daß sich über 4000 Arbeiter in den Großbetrieben und über 100 in den Kleinbetrieben gegenüberstanden. Zwei Großbetriebe und ein Kleinbetrieb sind in Winterthur, ein Großbetrieb ist in Löss und ein Kleinbetrieb in Oberwinterthur, und zwar letzterer in Verbindung mit einer Spinnerei.

Orientierend wird bemerkt, daß in den Lohnangaben die verschiedenen Abzüge für Versicherungen, Steuern u. dergleichen, also Bruttolöhne sind. Die Steuern schwanken in einem Großbetrieb zwischen 34 Rappen (27 Pf.) in der ersten und 33 Rappen pro Arbeiter und Jahr im Jahresdurchschnitt in dem einen Großbetrieb, betragen 68 Rappen im zweiten und 89 Rappen im dritten Großbetrieb. Die Abzüge für Materialschaden betragen durchschnittlich für jeden Arbeiter im Jahre 72, 78, 65 und 100 Rappen. Die Abzüge für Krankenkassenzustände betragen in den Großbetrieben überwiegend 2 Prozent des Lohnes, also bei 1500 Franken Jahreslohn 30 Franken. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage, der Betrag eines Wochenlohnes wird als „Decompit“ (Sohnkaution) zurückbehalten. Bei 3000 Arbeitern und nur 25 Franken Wochenverdienst ergibt sich die Summe von 75000 Franken, mit der die Firma unrentabel arbeitet und bei 4 Prozent Zins einen möglichen Profit von 3000 Franken in die Tasche fängt. Die Sündigungsfrist beträgt nach den Arbeitsordnungen wenigstens acht Tage und der Austritt des Arbeiters soll an einem Sonntag erfolgen.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 1903 in vier Betrieben durchschnittlich 60, in einem der beiden Kleinbetriebe 65 Stunden. In drei Betrieben, zwei Großbetrieben und einem Kleinbetrieb, begann die Arbeit um 6 1/2 Uhr, dauerte mit einer viertelstündigen Rorntagspause bis 12 Uhr und wurde nach der Mittagspause an den ersten fünf Wochentagen von 1 1/2 bis 6 1/2 Uhr, am Samstag (auch an Sonntagen von Festtagen) bis 4 1/2 Uhr fortgesetzt; in dem dritten Großbetrieb lag sie vormittags von 6 1/2 bis 12 Uhr mit viertelstündiger Pause und dauerte nachmittags an den ersten fünf Wochentagen von 1 1/2 bis 6 Uhr, am Samstag (auch an Sonntagen von Festtagen) von 1 1/2 bis 4 1/2 Uhr. In dem letzten Betrieb (Kleinbetrieb) wurde an den ersten fünf Wochentagen mit einviertelstündiger Mittagspause von 6 bis 6 Uhr, am Samstag (auch an Sonntagen von Festtagen) von 6 bis 5 Uhr gearbeitet.

In der schweizerischen Maschinenindustrie vom Anfang 1903, also im Erhebungsjahr, 2544, Ende 1903 3005 Arbeiter beschäftigt, die Gesamtsumme betrug 167,55 Franken, in der Lohnsumme und Materialschaden betrug Anfang 1903 1243, Ende 1903 1244 Arbeiter, die Gesamtsumme betrug sich auf 832,20 Franken. Die Lohnsumme wuchs im Jahresverlauf um 25 Prozent, die Materialschaden um 10 Prozent, was die Lohnsumme selbst verwendet werden und sie zeigen daher in den beiden Jahren einen beträchtlichen Anstieg.

## Technische Rundschau.

### Der Elektromotor in der Werkstatt.

Eine moderne, nur halbwegs größere Werkstatt ist heute ohne Anwendung der Elektrizität in ihren verschiedensten Formen nur schwer denkbar. In manchen Fällen ist es geradezu durch den Nachschub, den die Elektrotechnik in den letzten Jahrzehnten genommen hat, so mancher Fabrikationsprozess auf den Umweg genommen worden, der er heute hat.

Wir wollen in den folgenden Zeilen von der Stelle, die die Verwendung der Elektrizität zu Hebevorrichtungen und zu Förderanlagen betrifft, ganz absehen und uns in erster Linie auf die Verwendung des elektrischen Motors beschränken, obwohl gerade die elektrische Beleuchtung in der Werkstatt für die Beherrschung des Lichtes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung dadurch erlangen, dass abgesehen von der besseren Beleuchtung und der dadurch erzielten Erhöhung der Tageserzeugung sich bei der elektrischen Beleuchtung gar keine Betriebsausgaben, die bei der Gas- oder auch bei Petroleumbeleuchtung sich geltend machen würden, zu machen.

Der eigentliche Grund des Elektromotors lagern erst in den 20er Jahren, als die ersten sogenannten Drehstrommotoren auf den Markt kamen, wenn auch schon der Gleichstrommotor große Erfolge erzielt hat und auf manchen Gebieten noch überwiegt. Der große Erfolg des Drehstrommotors gegenüber dem Gleichstrommotor ist der, daß bei beiden der sogenannte Kollektor oder Kommutator wegfällt, wodurch bei beiden jeder Größe, die für den Werkstattbetrieb in erster Linie in Frage kommen, bei dem Gleichstrommotor noch der elektrische Strom des rotierenden Teiles des Motors abgegriffen werden muß. Dies geschieht durch Bürsten, die an den Polflächen des rotierenden Kommutators anliegen. Beim Drehstrommotor wird der Strom des rotierenden Teiles des Motors durch ein festes Gehäuse abgegriffen, durch dieses Gehäuse hindurch gehen die drei Stromleitungen, die für den Betrieb des Motors notwendig sind. Diese drei Stromleitungen sind durch ein festes Gehäuse abgegriffen, durch dieses Gehäuse hindurch gehen die drei Stromleitungen, die für den Betrieb des Motors notwendig sind. Diese drei Stromleitungen sind durch ein festes Gehäuse abgegriffen, durch dieses Gehäuse hindurch gehen die drei Stromleitungen, die für den Betrieb des Motors notwendig sind.

Im Frühjahr 1906 wurde in den drei Großbetrieben der freie Samstag-Nachmittag eingeführt und dadurch die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden reduziert. Die Arbeitszeit an den Samstagen dauert nun von 6 1/2 bis 12 1/2 Uhr beziehungsweise in einem Betrieb von 6 1/2 bis 12 1/2 Uhr. Im Zusammenhang mit dieser Reduktion der Arbeitszeit um 5 Prozent wurden die Stundenlohnsätze um 5 Prozent erhöht, während die Akkordsätze ungeändert blieben. Über die Lohnverhältnisse selbst wollen wir im zweiten Artikel sprechen.

In gesonderter Darstellung auf mehreren Tabellen und mit erläuterndem Texte werden die Unfälle behandelt, aber summarisch für die drei Jahre 1901, 1902 und 1903. Nach den uns vorliegenden Jahresberichten der Betriebskrankenkassen waren in der schweizerischen Fabrik 1903 462 und in der Lokomotivfabrik 459 Verletzte zu verzeichnen, in der letzteren verhältnismäßig viel mehr als in der ersteren. Nach Dr. Lotmar wurde im Jahre 1903 etwa jeder zehnte Arbeiter von einem erheblichen (mit mehr als sechsköpfiger Arbeitsunfähigkeit) und etwa der neunte Arbeiter der Durchschnittszahl von einem unerblicklichen Unfall, jeder fünfte Arbeiter überhaupt von einem Betriebsunfall betroffen, wobei Unfälle, die weniger als einen halben Tag Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen, nicht in Rechnung genommen sind. Bei Unfällen werden der volle Lohn, die Heilungskosten und bei bleibendem Nachteil die Entschädigung für diesen bezahlt und machten im genannten Jahre die bezüglichen Ausgaben für die Verunfallten aller fünf Fabriken 145000 Franken aus. In den drei Jahren 1901, 1902 und 1903 kamen vier Unfälle mit tödlichem Ausgang vor und 230 erledigte Unfälle hatten bleibende Nachteile zur Folge.

Die berufliche Zusammensetzung der Arbeiterschaft war folgende: Geiger und Musikanten 52; Kupfer- und Spengler 64; Schmiede 65; Kesselschmiede 87; Zuschläger 90; Stellschmiede 91; Schreiner 99; Klemmacker 112; Gusspüher 131; Zimmerleute, Maurer und Maser 131; Bauhelfer 157; Monteure 209; Gießer 262; Bohrer und Hobler 438; Dreher 498; Maschinenführer 615; Lehrlinge und jugendliche Arbeiter 690 und Logführer 697. 2797 (591,6 Prozent) waren gelernte, 1058 (23,7 Prozent) ungelernete, 183 (38,7 Prozent) angelehrte Arbeiter und 690 (14,6 Prozent) Lehrlinge und jugendliche Arbeiter.

Dem Alter nach setzte sich die Arbeiterschaft Ende 1903 wie folgt zusammen:

Im Alter von 15 bis 20 Jahren standen	807 Arbeiter
„ „ „ 21 „ 30 „ „	1523 „
„ „ „ 31 „ 40 „ „	1125 „
„ „ „ 41 „ 50 „ „	668 „
„ „ „ 51 „ 60 „ „	412 „
„ „ „ 61 „ 70 „ „	164 „
„ „ „ 71 „ 80 „ „	21 „

Die Altersklasse von 21 bis 30 Jahren ist demnach am stärksten vertreten und sie macht fast ein Drittel der gesamten einbezogenen Arbeiterschaft aus. Die folgenden Klassen fallen rasch ab, bis die letzte nur noch 21 Angehörige aufweist. Freilich sollten 70jährige Greise überhaupt nicht mehr als Lohnarbeiter in die Fabrik gehen müssen, sondern für ihren Lebensabend, wie sie es durch ihre reiche Arbeit reichlich verdient haben, von der Gesellschaft anständig und auskömmlich versorgt sein.

Der Verfasser hat auch die Verhältnisse bezüglich der Dauer der Dienstzeit in dem betreffenden Betrieb miteingesehen und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß von der Gesamtarbeiterschaft etwa 11 1/2 Prozent bis 1/2 Jahr im Betrieb tätig waren, etwa 12 Prozent 1/2 bis 1 1/2 Jahre, die übrigen 76 1/2 Prozent länger als 1 1/2 Jahre; über 25 bis über 35 1/2 Jahre waren 5 Prozent der Arbeiter zu verzeichnen.

Von den 4728 Arbeitern waren 4223 Schweizer und 505 Ausländer und von den letzteren wieder 316 Deutsche, 120 Italiener und 69 Kanakern aus verschiedenen anderen Ländern.

Dem Wohnort nach verteilen sich die Arbeiter mit 1951 auf Winterthur, 1074 auf Löss, 405 auf Volkheim, 392 auf Sulzflingen, 149 auf Oberwinterthur, 99 auf Esch, und 686 auf verschiedene andere Gemeinden. 2386 oder die Hälfte der Arbeiter arbeiten am Wohnort, 2371, die andere Hälfte, außerhalb desselben.

## Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

III.

Wie wird die Erwerbsbeschränkung taxiert?

Die Unfallversicherung besteht, so fordert die Berufsgenossenschaft von dem behandelnden Arzte des Verletzten ein Gutachten ein. Der behandelnde Arzt soll bei jeder Krankheitsform „gehört“ werden, seine Schätzung ist aber maßgebend für unsere schweizerischen Berufsgenossenschaften nicht maßgebend. Arzt und Berufsgenossenschaft richten sich bei ihrer Schätzung des Grades der Erwerbsbeschränkung niemals nach dem Betrag des Verdienstes, sondern jeher die Rente für den verletzten Arbeiter so hoch für den Gehobenen ist. Das ist ein großer Mangel, und jeder einsehen muß es ist Pflicht des Verletzten, auf diesen wichtigen Umstand stets hinzuwirken. Denn der Verlust des Jahreslohnes der rechten Hand muß zum Beispiel

einen Mechaniker viel schwerer, als den Gefährten und macht ihm gar oft die weitere Ausübung seines erlernten Berufs unmöglich. Arzt und Berufsgenossenschaft richten sich bei der Taxierung des Grades der Erwerbsbeschränkung gewöhnlich nach Schema F, wie dies vom Reichsversicherungsamt stets gehalten wurde. Danach soll zum Beispiel der Verletzte erhalten bei dem Verlust eines Auges: 25 bis 33 1/2 Prozent, beider Augen 100 Prozent, Verringerung der Sehschärfe 10 bis 20 Prozent; Verlust des rechten Armes 75 bis 80 Prozent, des rechten Vorderarmes 65 Prozent, des linken Armes 60 bis 75 Prozent; Verlust des rechten Beines 75 bis 80 Prozent, des linken Beines 70 bis 75 Prozent; Versteifung des Kniegelenkes 33 bis 40 Prozent, Beschränkung der Beweglichkeit des Kniegelenkes 20 Prozent; Verlust des rechten Fußes 55 bis 60 Prozent, des linken Fußes 50 Prozent; Verlust der rechten Hand 66 bis 75 Prozent, der linken Hand 50 bis 55 Prozent; Verlust des rechten Daumens 25 Prozent, des linken Daumens 15 bis 20 Prozent; Versteifung des Daumens 10 bis 15 Prozent; Verlust des rechten Zeigefingers 10 bis 20 Prozent, des linken Zeigefingers 10 bis 15 Prozent u. s. w.

Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind sehr schwankend geworden. Für Bruchverletzungen und Fingerverletzungen der linken Hand werden fast keine Renten mehr zugewilligt. Auch gewährt man keine Rente unter 10 Prozent mehr. Vor Jahrzehnten gab es zum Beispiel noch Renten von 5 Prozent. Heute bezeichnen sogar unsere „Freunde“ alle Renten bis zu 25 Prozent als „Schnapsrenten“ und bald wird die Zeit kommen, wo auch diese Renten, wie auch die Renten für verletzte Kinder, als unbeachtlich bezeichnet werden.

Viele Verletzte sind der Ansicht, daß sie bei einem dauernden Verlust eines Körperteils auch Anspruch auf eine gleich hohe Lebensrente haben. Das ist nicht so. Die Berufsgenossenschaft setzt gewöhnlich zuerst eine sogenannte „Schonungsrente“ fest, bis sich der Verletzte an den Verlust einigermaßen „gewöhnt“ habe. In den ersten zwei Jahren des Unfalls kann die allmächtige Berufsgenossenschaft jederzeit eine Änderung der Rente eintreten lassen, nach Ablauf dieser Zeit erst von Jahr zu Jahr, nach Ablauf von fünf Jahren erst durch den Spruch des Schiedsgerichtes. Die Berufsgenossenschaften entwickeln deshalb gerade in den ersten zwei Jahren des Unfalls eine geradezu unheimliche Tätigkeit und jagen die armen Verletzten oftmals von Vertrauensarzt zu Vertrauensarzt, von einer Klinik in die andere, bis die Rente endlich so weit herabgedrückt ist, wie man für „nötig“ hält!

### Hinterbliebenenrente.

Hat der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, so ist den Hinterbliebenen des Getöteten die sogenannte Hinterbliebenenrente zu gewähren. Der Tod tritt auch in manchen Fällen erst längere Zeit nach dem Unfalltag ein und dann ist von den Hinterbliebenen der Nachweis zu führen, daß der Tod eine Folge des Unfalls war. Dies ist manchmal recht schwer und deshalb doppelte Vorsicht nötig, da die Berufsgenossenschaften gewöhnlich alles versuchen, eine andere Todesursache zu „ergünden“. Ist diese Frage endlich gelöst, der Tod als eine Folge des Unfalls anerkannt, so muß die Rente gewährt werden. Die Witwe des Getöteten erhält 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung, ebensoviel jedes eheliche Kind, doch darf die Rente zusammen niemals 60 Prozent des Jahresverdienstes übersteigen. Hinterläßt zum Beispiel ein getöteter Arbeiter fünf eheliche Kinder, so erhält seine Witwe 20 Prozent, die fünf Kinder zusammen 40 Prozent seines ermittelten Jahresarbeitsverdienstes. Für sechs Kinder wird also keine höhere Rente bezahlt als für zwei Kinder. Betrag der Jahresverdienst zum Beispiel 1260 Mk., so erhält die Witwe davon 20 Prozent = 252 Mk. im Jahre = 21 Mk. monatlich, bei zwei Kindern auf jedes Kind 21 Mk. = 42 Mk. im ganzen. Denselben Betrag erhält also auch eine Witwe mit sechs Kindern, da ja die Rente 60 Prozent des Jahresverdienstes nicht übersteigen darf. Die Kinderrente wird bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr gewährt, bei mehreren Kindern rüden daher die jüngeren den ausgeschiedenen nach und die 60 Prozent des Lohnes sind so lange zu zahlen, als noch drei rentenberechtigende Personen vorhanden sind. Ist nur noch ein Kind unter 15 Jahren vorhanden, so sinkt die Rente auf 40 Prozent, ist auch das letzte Kind 15 Jahre alt geworden, so erhält die Witwe nur noch 20 Prozent weiter. Verstirbt auch die Mutter, so erhalten die Kinder die Rente bis zu ihrem 15. Lebensjahr weiterbezahlt.

Verheiratet sich eine Witwe wieder, so erhält sie 60 Prozent oder den dreifachen Betrag der ihr zustehenden Jahresrente als Abfindung ausbezahlt. Betrag der Jahresverdienst des Getöteten zum Beispiel 1260 Mk., so erhält die Witwe im Falle ihrer Wiederverheiratung 60 Prozent = 756 Mk. als Abfindung bezahlt. Die etwa vorhandenen Kinder der Witwe aber auch nach der Wiederverheiratung ihrer Mutter in ungehörtem Genuß ihrer Rente, bis sie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Wurde die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen, so hat die Witwe keinen Anspruch auf die Rente. Das Gesetz hat aber der Berufsgenossenschaft gestattet, in besonderen Fällen, wie ausnahmsweise die Rente doch zu gewähren. Wer die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft kennt, wird sich nicht weiter wundern, daß diese von dem Recht selten Gebrauch machen, auch in den Fällen keine Rente zu gewähren, in denen erwiesen ist, daß ein vor der Verheiratung stehender

Gruppenantrieb. Bei diesem Antrieb werden größere Gruppen von Arbeitsmaschinen, in der Regel die eines Saales, von einem Wellenbaum angetrieben, der dann wiederum feiner durch einen Elektromotor angetrieben wird. Durch diese Art des Antriebes werden die schwersten Nachteile des alten Transmissionsantriebes gemildert. Vor allem ist dieser Antrieb in der Regel die einzig mögliche Lösung, wenn eine bereits bestehende Fabrik zum elektromotorischen Antrieb übergehen will und wenn die vorhandenen Arbeitsmaschinen bereits für Transmissionsantrieb eingerichtet sind. Durch den Gruppenantrieb werden die Leerlaufverluste in den Transmissionen herabgesetzt und eine Unabhängigkeit der einzelnen Werkstätten und Maschinengruppen erzielt. Doch waren noch immer in einzelnen Saalen selbst die leidigen Transmissionen vorhanden. Singsen treten erst bei Einführung des sogenannten Einzelantriebes alle Vorteile des elektrischen Antriebs in das richtige Licht.

Der Einzelantrieb besteht darin, daß jede Arbeitsmaschine ihren eigenen Elektromotor erhält. Die Vorteile des Einzelantriebes liegen zum Teil in den drei Worten: Arbeitsgüte, Arbeitsleistung und Arbeitsdichte zusammenzufassen. Eine Werkstatt, in der sämtliche Maschinen für Einzelantrieb eingerichtet sind, wird auf den ersten Blick durch den Fortfall aller Transmissionen gekennzeichnet. An Stelle der Riemen treten die dünnen Getriebsdrähte, die überall leicht verlegt werden können und gar keinen Raum beanspruchen. Die Werkstatt wird „durchsichtiger“ und gefünder, die Riemen und Fundamente des Gebäudes, die nicht mehr durch die schweren Transmissionsrollen beansprucht werden, werden leichter und billiger. Die Arbeiter können jetzt schneller ausgeführt werden, weil die Maschinen den Arbeitsgang entsprechend aufgestellt werden können und so zeitwendende Zwischentransporte vermieden werden. Beim Transmissionsantrieb mußten ohne Rücksicht auf den Arbeitsgang die schwereren Maschinen in der Nähe der Kraftmaschine aufgestellt werden, um eine schwere und teure Transmission zu sparen. Beim Elektromotor ist diese Rücksichtnahme überflüssig, weil auch für einen starken Motor nur ein dünnes Zuführungskabel nötig ist. Da es keine Deckenverlegete gibt, kann der Strom zu jeder Maschine hin. Die Maschinen können jetzt, da sie von Riemen nicht abhängig sind, so aufgestellt werden, daß sie bequem zugänglich sind und Kartwege offen bleiben. Vor allem wird die Werkstatt durch den Wegfall der Riemen für den

Verlester aus „moralischen Gründen“ seine Braut noch ehelicht oder der Tod erst jahrelang nach der geschlossenen Ehe eintrat. Stirbt eine alleinstehende Arbeiterin an den Folgen eines Unfalls, so haben auch ihre hinterlassenen unehelichen Kinder Anspruch auf die Rente, während sonst ja nur die ehelichen Kinder Rente erhalten. Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalls nicht in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, besitzen keinen Anspruch auf Rente. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete sowie für die Angehörigen solcher Nachbarstaaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen getöteter Deutscher gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Solche Gegenseitigkeitsverträge existieren bereits für Italien, Belgien, Österreich-Ungarn.

Viel Geschrei wurde auch über die Bestimmung erhoben, daß die Berufsgenossenschaften das Recht haben, den Verletzten die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente zu erhöhen, wenn dieselben infolge ihres Unfalls längere Zeit arbeitslos noch verbleiben. Selten wird von diesem „Rechte“ Gebrauch gemacht, zumal man ja die Mehrzahl der Verletzten als arbeitstüchtige „Simulanten“ betrachtet.

Sterbegeld.

Im Falle der Tötung eines Versicherten hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld zu zahlen, das den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, mindestens aber 50 Mk. betragen muß. Zahlte aber die Krankenkasse, was ja in den meisten Fällen geschieht, das Sterbegeld schon aus, so geht der Anspruch auf Sterbegeld auf die Krankenkasse über. Die Hinterbliebenen haben also nicht doppelt Anspruch auf Sterbegeld. Betrag der Jahresverdienst des Getöteten zum Beispiel 1260 Mk., so muß das Sterbegeld in Höhe von 15 : 1260 Mk. = 84 Mk. bezahlt werden.

Hirsch-Duncker'sche Verleumdungstaktik auf der Anlagebank.

Pforzheim, 30. November.

Vor dem hiesigen Schöffengericht kam heute ein Prozeß zur Verhandlung, dem folgender Sachverhalt zugrunde liegt: Gelegentlich der Werftarbeiterbewegung in Hamburg im Frühjahr dieses Jahres fanden auf Anregung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am 4. Mai Verhandlungen statt zwischen den drei beteiligten Faktoren: Werftbesitzer (Gruppe deutscher Seeschiffswerften des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller), Vertreter der auf Werften beschäftigten Arbeiter, die von den Unternehmern zu diesen Verhandlungen herangezogen worden waren, und drittens Vertreter der in Frage kommenden fünf Organisationen, und zwar: Deutscher Metallarbeiter-Verband, Deutscher Holzarbeiter-Verband, Deutscher Schmiech-Verband, Deutscher Kupferschmied-Verband und Deutscher Schiffbauarbeiter-Verband.

Bei diesen Verhandlungen nun sollte sich der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes A. Schlöde von dem Vorsitzenden der Arbeitgeber H. Blohm befehlen lassen. Dies wenigstens behauptete Maier, der Vorsitzende des Ortsvereins Pforzheim des Hirsch-Duncker'schen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter, indem er seinen mit ihm in einem Betrieb beschäftigten Arbeitskollegen erzählte: „Schlöde habe da aber einen Streich gespielt. Nach den Verhandlungen hätte Herr Blohm dem Schlöde 100 Mk. in die Hand gedrückt mit dem Bemerkens, daß er mit den anderen Organisationsvertretern ein Frühstück zu nehmen. Schlöde habe das auch getan. 37 Mk. habe das Frühstück gekostet. Was Schlöde mit dem Reste gemacht habe, wisse er nicht. Dies komme im Regulator, den bringe er mit, um es den Verbändlern lesen zu lassen.“

In der Prozeßverhandlung stellte sich nun heraus, daß sich Maier durch ein ihm zugetragenes Gerücht zu der sinnlosen Behauptung hinreißen ließ, heute aber gern alles vor der Verhandlung zurückgezogen hätte. Der Verteidiger Schlöde, Dr. Schweizer-Stuttgart, konnte sich natürlich bei der Schwere der Verleumdung nicht darauf einlassen. Das Gericht trat in die Beweisaufnahme ein, die denn auch, wie vorauszu sehen war, nicht den Schatten eines Beweises für eine derartige Lüge brachte. In der Verhandlung wurde auch festgestellt, daß von den 22000 an der Werftarbeiterbewegung Beteiligten 8000 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und nur gegen 800 dem Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft angehörten. Bei dieser Bewegung traten die Hirsche, wo sie doch kaum in Betracht kamen, im letzten Augenblick mit erhöhten Forderungen auf, vielleicht nur um zu zeigen, wie mutig und berufen sie seien, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, so daß sich selbst die Unternehmer die Mitarbeit der im letzten Augenblick hereingeschneiten „Arbeitervertreter“ verbatnen. Die alte Hirschentaktik verfiel also diesmal.

Aus dem Prozeß heben wir folgendes hervor: Der Angeklagte Maier entschuldigte sich damit, daß ihm nach einer am 10. Juli abgehaltenen Metallarbeiterversammlung im Schwarzen Adler erzählt worden sei, Schlöde habe sich faulen lassen. Nach den vielen Angriffen habe er die Mitteilung als „Wasser auf seine Mühle“ betrachtet und diese am Arbeitsplatz verbreitet. Er behauere das, er wolle Herrn Schlöde nicht beleidigen haben. Er

hoffe, daß die Sache durch Vergleich aus der Welt geschafft werde. Sein Verteidiger plädierte in gleichem Sinne. Dies wurde aber von Dr. Schweizer abgelehnt.

Die Zeugen, Goldarbeiter Meißbacher, Säuberlich und Eberhard, beaufdeten übereinstimmend, wie Maier das Gerücht im Betrieb verbreitet, auch seinem Unternehmer, dem Fabrikanten Maier, teilte er die „Neuigkeit“ mit. Es sei dadurch eine große Aufregung unter die Mitglieder gekommen, die sich in dem Entschluß Luft machte, aus dem Verband auszutreten, wenn das Gerücht sich bewahrheitete. Um so mehr war es zu begreifen, daß Schlöde durch seinen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Schweizer-Stuttgart, auf gründliche Verhandlung und Zeugenvernahme drang.

Von dem am 17. Oktober vom Amtsgericht in Hamburg kommissarisch vernommenen Zeugen bringen wir folgende Aussagen und Bemerkungen nach dem amtlichen Protokoll:

Zeuge Hermann Blohm-Hamburg (Unternehmer):

Es fanden damals Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf Einladung der Arbeitgeber zwecks Verkürzung der Arbeitszeit auf den meisten deutschen Werften statt. Die Verhandlungen führten zu einem Resultat. Zum Schlusse regte ich noch an, ob vielleicht ein ständiges Organ zur Schlichtung von Streitfragen geschaffen werden könne. Ich bemerkte, daß die Vertreter der Arbeitnehmer in zwei Kategorien zerfielen, erstens Delegierte der Arbeiter der einzelnen Werften und zweitens Vertreter der Arbeiterorganisationen. Nachdem die Verhandlungen völlig beendet waren, lud ich sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Frühstück ein. Auch dieses Frühstück zerfiel in die drei Kategorien. Die Arbeitgeber gingen mit mir, die Delegierten der Werftarbeiter gingen unter Führung des Herrn Struß, die Delegierten der Organisationen unter Führung des Herrn Thielkow. Herrn Struß habe ich das Geld für das Frühstück — es mögen 100 Mk. gewesen sein — eingehändigt. Herrn Thielkow habe ich nichts gegeben. Das Frühstück ist — wie ich annehme — von einer Organisation der Arbeitgeber bezahlt worden. Alle Anwesenden mußten verstehen, daß ich die sämtlichen anwesenden Delegierten, ohne Unterschied ihrer Parteistellung, einladen wollte. Dies war ein Akt der Höflichkeit, der mit den Verhandlungen nichts zu tun hatte.

Auf Befragen des klägerischen Vertreters: Der Privatkläger hat von mir keinerlei Vergünstigungen erhalten. Nach meiner Ansicht hat er die Interessen der organisierten Arbeiter außerordentlich gut und energisch vertreten.

Auf Befragen des Verteidigers: Es handelte sich bei den Besprechungen um die Verkürzung der Arbeitszeit und eine Reihe hiermit in Zusammenhang stehender Fragen, zum Beispiel Regulierung der Lohnsätze.

Auf beiderseitiges Befragen der Parteivertreter: Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften waren nicht zur Aufstellung von Forderungen aufgefordert worden, sondern lediglich die anderen Gewerkschaften; trotzdem wurde von Hirsch-Duncker'scher Seite im letzten Augenblick eine Reihe von Forderungen eingebracht, über welche nicht in die Verhandlung eingetreten worden ist. Ich wies dieselben mit dem Bemerkens zurück, unsere Einladung dürfe nicht dazu benützt werden, neue Forderungen aufzustellen.

Zeuge Wilhelm Thielkow, Sekretär des Vereins der Eisenindustrie, Hamburg:

Die fraglichen Verhandlungen waren vollkommen beendet. Herr Blohm lud alsdann die Vertreter der Arbeitnehmer — ob auch der Arbeitgeber, erinnere ich mich nicht mehr — zum Frühstück ein. Die Vertreter der Werftarbeiter sollten unter Führung des Herrn Struß gehen, die Vertreter der Organisationen unter meiner Führung. Ob Herr Blohm Herrn Struß Geld gegeben hat, weiß ich nicht, ich habe keines von ihm erhalten. Die fünf Vertreter der Organisationen haben dann mit mir ein einfaches Frühstück eingenommen. Ich habe das Frühstück zum Schlusse bezahlt, es mögen circa 20 Mk. gewesen sein, und mir später diese Auslagen vom Verband der Eisenindustrie erlesen lassen. Ich hatte den Eindruck, daß das Ganze ein Höflichkeitsakt des Herrn Blohm war. Mit den Verhandlungen selbst hatte dieses einfache Frühstück nicht das mindeste zu tun. Als ich bezahlte, mögen verschiedene Herren nicht im Zimmer gewesen sein. Ob der Privatkläger im Zimmer anwesend war, erinnere ich mich nicht.

Auf Befragen des Verteidigers: Die Einladung des Herrn Blohm muß meiner Überzeugung nach von allen Anwesenden verstanden worden sein. Wenn also der Privatkläger mit mir ging, mußte er sich als Gast des Herrn Blohm fühlen. Die Angehörigen der Organisation befinden sich in einer derartigen Lebenstellung, daß die Bezahlung eines Frühstücks für sie keine Rolle spielt.

Zeuge Jakob Strauß, Schiffbauer, Hamburg:

Ich habe den damaligen Verhandlungen als Vertreter der Werftarbeiter beigewohnt. Nachdem die Verhandlungen völlig erledigt waren, sagte mir Herr Blohm, ich ginge wohl mit meinen Kollegen — es war eine Reihe auswärtiger dabei — zum Frühstück; er lade uns hierzu ein; gleichzeitig gab er mir einen Hundertmarktschein. Soweit ich mich erinnere, wurden auch die Organisationsvertreter zum Frühstück von Herrn Blohm eingeladen und gingen unter Führung von Herrn Thielkow. Wir haben zunächst für 37 Mk. gestrahlt und sind dann noch weiter gegangen.

Zeuge Erdmann Thiedemann, Kupferschmied, Hamburg:

Ich habe den fraglichen Verhandlungen als Vertreter des Kupferschmiede-Verbandes beigewohnt. Ich habe nicht gehört, daß Herr Blohm irgend einen Arbeitnehmer zum Frühstück eingeladen hat; zu den Arbeitgebern jagte er: „Meine Herren, wir frühstücken wohl zusammen?“ Als ich die Treppe herunterkam, sagte Herr Thielkow: „Wir trinken wohl ein Glas Bier zusammen?“ Die fünf Organisationsvertreter und Thielkow haben dann ein einfaches Frühstück ein-

portieren von Hand fortfällt. Bei einem auftretenden Betriebsunfall kann die Maschine von einer beliebigen Stelle aus leicht und sicher stillgesetzt werden. Alle diese Umstände lassen den Einzelantrieb, was den Arbeiter betrifft, als die beste Fabrikationseinrichtung erscheinen.

Man lassen sich auch beim Einzelantrieb Zwischenglieder nicht vermeiden. Sogenannte direkte Kupplung ist nur in den seltensten Fällen möglich, weil die Motoren, um rationell zu arbeiten, ziemlich schnell laufen müssen, während die Wellen der Kraftmaschinen verhältnismäßig wenig Umdrehungen machen. Die Übertragung geschieht entweder durch kurze Riemen oder Zahnräder, letztere durch Friktionsantriebe. Beim Riemenantrieb stehen die Motoren gewöhnlich hinter der Maschine auf dem Erdboden, oft mit einer fernerden Riemenbrücke versehen. Die Riemen können, da sie sehr kurz sind, durch Schutzlästen verdeckt werden, oft wird auch der Motor auf dem Maschinenfuß montiert und der Antriebsriemen in das Innere der Arbeitsmaschine verlegt. Diese Anordnung ist in bezug auf Unfälle die sicherste. Werden Zahnradübertragungen verwendet, so müssen die Zahnräder sowohl ihrer Konstruktion als auch dem Material nach besonders sorgfältig hergestellt sein, um bei den hohen auftretenden Umfangsgeschwindigkeiten Betriebssicherheit, Lebensdauer und ruhigen Gang zu erzielen.

Beim Einzelantrieb ist eigentlich jede Maschine transportabel, da sie durch den Kran an jede Stelle der Werkstatt gebracht werden kann und dort der Motor mittels Leitungsschur und Stöpsel angeschlossen werden kann. Außerdem gibt es aber eine Reihe von vornherein als transportabel gedachter Maschinen, zum Beispiel Handbohrmaschinen etc. Diese werden dann so eingerichtet, daß auf dem Maschinenfuß die Leitungsschur aufgewickelt werden kann, während unter oder verbunden mit dem Handgriff ein Schalter zum Ein- oder Ausschalten des Motors angebracht ist.

Außer zum Antrieb von Arbeitsmaschinen wird der Elektromotor zum Antrieb von Kranen, Aufzügen und leider viel zu selten zum Antrieb von Ventilatoren zur Entlüftung der Werkstätten verwendet. Gerade für den Ventilatorbetrieb ist der Motor wegen seiner hohen Umdrehungszahl ein geradezu ideales Antriebsmittel zu nennen. Das Flugrad kann direkt auf die Achse des Motors gesetzt werden, wodurch der Apparat einfach und billig wird.

genommen. Ich habe mich keineswegs als Gast des Herrn Thielkow gefühlt. Ich war mit dem Privatkläger zusammen außerhalb des Frühstückszimmers. Als wir wieder hereinkamen und die Sache beglichen wollten, hatte Thielkow dies schon getan. Ich akzeptierte es mit den Worten: „Na, es trifft ja keinen Armen!“ Der Privatkläger sagte, soweit ich mich erinnere, gar nichts, die Sache erschien uns nicht sehr wesentlich.

Zeuge Johann Müller, Schiffbauernmann, Hamburg:  
(Vor Niederschrift der Zeugenaussage entfernte sich der Vertreter des Privatklägers.)

Ich habe als Vertreter des Verbandes der Schiffbauernleute den Verhandlungen beigewohnt. Nach Schluß der Verhandlungen sagte Herr Blohm: „Wir wollen nun erst einmal frühstücken.“ Ich war aber nicht der Ansicht, daß Herr Blohm irgend jemand zum Frühstück einladen wollte. Wir Vertreter der Arbeiterorganisationen gingen mit Herrn Thielkow fort und nahmen ein einfaches Frühstück zusammen ein. Ich habe mich nicht als Gast gefühlt und vor der Ansicht, daß ich meine Zechen selbst bezahlen würde. Als es zum Bezahlen kam, sagte Thielkow, er wolle das schon regeln und beglich die Zechen. Es erschien mir nicht der Mühe wert, zu widersprechen; ob Schlöde ausgezahlt war, als Thielkow bezahlte, erinnere ich mich nicht.

(Die Parteivertreter wurden nach jeder Zeugenvernehmung befragt.)

Am 30. Oktober wurden von demselben Amtsgericht noch weitere Zeugen vernommen. Zeuge Willers-Hamburg sagte aus:

Ich habe den fraglichen Verhandlungen als Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes beigewohnt. Als die Verhandlungen bereits völlig zu Ende waren, lud Herr Blohm die Werftarbeiter zu einem Frühstück ein. Ob er die Vertreter zu einem Frühstück eingeladen hat, erinnere ich mich nicht. In bezug auf uns Organisationsvertreter sagte er zu Herrn Thielkow: „Sie nehmen sich wohl dieser Herren an.“ Ich habe dieses — trotz der mir vorgehaltenen Angaben der Zeugen Blohm und Thielkow — nicht als Einladung aufgefaßt. Wir fünf sind dann mit Herrn Thielkow gegangen und haben ein einfaches Frühstück eingenommen. Jeder bezahlte für sich. Ich fühlte mich als niemandes Gast. Als das Frühstück beendet war, wollten wir bezahlen. Thielkow jagte, er wolle dies schon erledigen, wir widersprachen zunächst, hatten dann aber keine Veranlassung, wegen dieser Sache viel Worte zu machen. Ob der Privatkläger beim Zahlen zugegen oder gerade ausgezahlt war, erinnere ich mich nicht. Wie hoch die Zechen waren, kann ich nicht genau angeben, jedenfalls war es nicht erheblich.

Zeuge Kampy-Hamburg:

Ich habe den fraglichen Verhandlungen als Vertreter des Verbandes der Schmiede beigewohnt. Im übrigen läßt sich der Zeuge genau so vernehmen, wie der Vorzeuge und erklärt nach Verlesung des Protokolls über die Aussagen des Vorzeugen Willers: „Diese Aussage ist genau richtig; ich habe derselben nichts hinzuzufügen und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen eidlichen Vernehmung.“

Nach dieser Beweisaufnahme konnten über den Ausgang des Prozesses nicht mehr Zweifel bestehen.

Der Verteidiger Schlöde, Rechtsanwalt Dr. Schweizer, gab ein kurzes Resümee der Zeugenaussagen und stellte demgegenüber das unverfälschte Verhalten des Beklagten Maier ab. Maier habe am Anfang selbst gesagt: „Es sei das größte Vergehen in der Arbeiterbewegung, sich von einem Arbeitgeber Geld geben zu lassen.“ Er durfte also nicht so leichtsinnig sein und nach dem Grundsatz handeln: „Verleumde nur, es bleibt schon etwas hängen.“ Dr. Schweizer beantragte eine der Schwere der Verleumdung entsprechende Strafe.

Der Verteidiger des Angeklagten Maier eruchte um eine geringe Strafe, da ja der Angeklagte selbst jetzt einsehe, daß er Unwahreres behauptet habe und es schon vor der Verhandlung zurückernehmen wollte.

Das Urteil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis und Tragen der Kosten. Aus der Begründung des Urteils sei erwähnt:

Durch die Beweisaufnahme, besonders durch das eigene Geständnis des Angeklagten ist die den Gegenstand der Privatklage bildende Äußerung erwiesen. Nicht als erwiesen hat das Gericht angenommen, daß der Angeklagte auch noch behauptet hat, der Privatkläger habe die 100 Mk. mit der Bestimmung erhalten, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen einen besseren Fortgang nehmen. Soja die Äußerung nicht erfolgte, um dem Privatkläger etwas angenehmes nachzusagen, versteht sich von selbst; der Zweck der Äußerung ist aus dem Geständnis des Angeklagten: „Ich habe mich gefreut, daß man aus einem solchen Manne einmal etwas unrechtes nachgewiesen hat“, zu entnehmen. Die Verleumdung ist eine sehr schwere; der Angeklagte hat selbst gesagt, daß einem Arbeiterführer kein größerer Vorwurf gemacht werden könne. Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt, daß der Privatkläger in durchaus sachgemäßer Weise für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist, und daß er nichts dazu konnte, daß das Frühstück durch Thielkow bezahlt wurde. Die Tatsache, daß sich der Privatkläger gegen die Zahlung des Frühstücks nicht gewehrt hat, beweist, daß er ein Mann ist, der Verkehrformen besitzt, und auch dadurch hat er den Interessen der von ihm vertretenen Arbeiter gedient. Nur weil dem Angeklagten zugute gehalten wurde, daß er falsch unterrichtet war und weil es sonst üblich ist, in politischen Prozessen nur auf Geldstrafen zu erkennen, hat das Gericht von einer Freiheitsstrafe abgesehen. Das Gericht hielt eine ganz empfindliche Geldstrafe für

Arbeiter viel weniger gefährlich, da doch ein großer Teil der Betriebsunfälle auf das Konto der Riemen und der durch sie bedingten Unübersichtlichkeit der Werkstätte zu setzen ist.

Natürlich läßt sich ein Einzelantrieb wirtschaftlich nur dann durchführen, wenn neue Arbeitsmaschinen angeschafft werden, weil sonst die Anlagelkosten zu hoch werden. Und für sich werden die Anlagelkosten für den Einzelantrieb trotz Wegfall der Riemen etc. größer als bei Transmissionsantrieb. Drei Motoren von einer Pferdestärke sind eben teurer als ein Motor von drei Pferdestärken Leistung. Aber vor allem spielen die Kosten des elektrischen Lichtes gegenüber den Kosten für die Werkzeugmaschinen selbst eine unbedeutende Rolle und dann machen sich diese Kosten durch Betriebsersparnisse und andere Vorteile leicht bezahlt.

Beim Vergleich zwischen Gruppen- und Einzelantrieb spielen natürlich die Betriebskosten, das ist der Stromverbrauch, eine große Rolle. Wenn zahlreiche kleine Maschinen, die gleichmäßig und gleichzeitig belastet werden, anzutreiben sind, so ist der Gruppenantrieb unbeschränkter der ökonomischere. Wenn aber, was in der Regel der Fall ist, die Maschinen nur zeitweise arbeiten, so ist der Einzelantrieb viel günstiger. Beim Einzelantrieb braucht die Arbeitsmaschine nur so lange Strom, als sie tatsächlich arbeitet, da der Motor sonst ausgeschaltet ist. Beim Gruppenantrieb braucht auch die leerlaufende Maschine Energie, die nicht unbedeutend ist. So ergab sich aus Versuchen der Kraftbedarf für leerlaufende Vahrmotoren von 1/2 bis 1 1/2 Pferdestärken, für Schleifmaschinen 1,2 bis 2 Pferdestärken, für Fräsmaschinen 1 bis 3 Pferdestärken, für große Plandrehbänke sogar bis zu 10 Pferdestärken. In einer großen Werkstatt werden durch Einzelantrieb also nie Mehrkosten im Betrieb entstehen, sondern im Gegenteil mehr oder weniger große Ersparnisse erzielt werden.

Von großer Bedeutung ist, wie bereits erwähnt, der Einzelantrieb für die Unfallverhütung. Durch den Fortfall der Riemen verschwindet aus der Reihe der Unfälle die nicht geringe Zahl der beim Bedienen der Sager, beim Anwerfen der Riemen etc. entsetzenden Unglücksfälle. Die Riemen wirbeln ferner fortwährend Staub auf, wodurch die an und für sich oft schon schlechte Luft noch verschlechtert wird. In jeder Maschine können schwere Stücke mit dem Krane gebracht werden, wodurch das gefährliche und beschwerliche Trans-

And die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes werden in der Werkstatt bereits vielfach benutzt. Um Räume zu heizen ist der Strom noch viel zu teuer, aber Hölzchen, Leimofen, Schweißmaschinen und Härteöfen werden heute elektrisch geheizt, so daß das Gas aus der Werkstatt bald ganz verschwunden sein wird.

Obige Ausführungen veranlassen sich in erster Linie auf große Betriebe, die ohne Elektrizität andere motorische Antriebe hätten. Aber gerade den mittleren und kleineren Betrieben sowie dem Handwerker erlauben es die heute überall vorhandenen Elektrizitätswerke, die Strom für Kraftzwecke besonders billig abzugeben, seine Maschinen elektrisch anzutreiben. Es gibt heute schon Motoren von 1/10 Pferdestärke, die gut und sicher arbeiten, so daß auch der Handwerker den Großbetrieb, was den Antrieb betrifft, wenigstens zum Teil erreichen kann, was früher beim Dampftrieb ausgeschlossen war. Es wird auch von der Elektrizität besonders in den Großbetrieben reichlich Gebrauch gemacht. In Berlin gibt es sogar schon Schneider, die elektrische betriebene Zuschneidemaschinen, Gutmacher, die elektrische Nuthügelmaschinen, und Raffordner, die elektrische Kuffenmaschinen benutzen. Es sind auch Projekte aufgetaucht, für die Heimarbeit den elektrischen Antrieb nutzbar zu machen und zum Beispiel in gewissen Industriezentren den Hauswebern elektrische Energie zu liefern.

Zum Schlusse mögen einige Angaben über den Kraftbedarf von Werkzeugmaschinen nach Hirsch-Wilking folgen. Zu diesen Zahlen bemerken wir, daß auf Grund von Versuchen die Motorleistung so bemessen wird, daß der Motor normal so viel leistet als die Arbeitsmaschine beim schnellsten Übergang erfordert. Der Motor wird dann immer um günstigeren Belastet und ausgenützt. Allerdings wird er bei der höchsten Tourenzahl und Vollast überlastet werden, was er aber ohne weiteres ausdient.

Eine Plandrehbank erfordert je nach dem Drehdurchmesser 3 bis 10 Pferdestärken, eine Revolverdrehbank je nach Drehdurchmesser und Drehlänge 1 bis 5 Pferdestärken, Universalfräser erfordern 1 Pferdestärke, Planfräser 3 bis 5 Pferdestärken und Naderfräsmaschinen 2 bis 3 Pferdestärken, Schiebmotoren je nach dem Schmirgelstein-durchmesser 0,5 bis 2 Pferdestärken, Hobelmaschinen je nach dem Hobeldimensionen bis 10 Pferdestärken, Schaping- und Stoßmaschinen 1 bis 1,5 Pferdestärken.

angebracht und kam mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Angeklagten, mit Rücksicht auch darauf, daß der Angeklagte die nicht unerheblichen Kosten zu tragen hat, zu einer Geldstrafe von 100 Mk., an deren Stelle im Nichteinbringlichkeitsfall eine Gefängnisstrafe von 20 Tagen zu treten hat.

Nichts will den „Hirschen“ mehr gelingen, sie sind fast zu bewahren. Noch mehr der Angeklagte, der sich zum Sprachrohr eines „anderen“ machte. Herr Gleichauf und der ganze Generalrat werden wohl wenig über den Ausgang des Prozesses erbaut sein. Kurz bevor Maier die Äußerung aussprach, redete Herr Gleichauf hier in einer Versammlung vor seinen „Hirschen“. Sollte uns Herr Gleichauf nicht sagen können, wer zuerst die Lüge in die Welt gesetzt hat?

Bestimmtes darüber wird man sicher in dem Prozeß erfahren, den Kollege Schlicke nun gegen Gleichauf wegen des in Nr. 49 des Regulators enthaltenen „Artikels“ über die Maier'sche Verurteilung einleiten lassen wird. Der verurteilte Maier und andere Hirsche werden als Zeugen wohl darüber Auskunft geben können, wer absichtlich, wider besseres Wissen, verleumdet hat.

### Ein „beleidigter“ Hirsch.

Pforzheim, 30. November.

Einen weiteren Hereinfall, wie sie ihn sich nicht schöner wünschen können, erlitten unsere „lieben Hirsche“ in der heutigen Schöffengerichtssitzung in einem zweiten Falle. Um seine angeblich rampantierte Ehre wieder herzustellen, hatte der hiesige Führer der Hirsche, Herr Maier, bekannt unter dem Namen „Lokalmaier“, gegen den Geschäftsführer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Otto Steinmeyer, Privatklage wegen Beleidigung erhoben. Die Beleidigung wurde darin gesehen, daß Steinmeyer in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung im Schwarzen Adler die von dem Hirsch-Durchschneidenden Ketz er erhobenen Anwürfe und Behauptungen: der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe gar nichts geleistet, zurückwies und zurückgreifend auf die vorjährige Lohnbewegung sagte: Der Lokalverband und mit ihm die Führer seien geistig gar nicht fähig gewesen, eine solche Lohnbewegung zu leiten.

Die Aussagen der vernommenen Zeugen, die in der betreffenden Versammlung anwesend waren, lauteten mit einigen Abweichungen fast alle dahin, daß die fragliche Äußerung juggemäß so gefallen sei. Von ganz besonderem Interesse waren die Aussagen des als Zeugen vernommenen Fabrikanten Habermehl über die Verhandlungen im Kaiserhof gelegentlich der Lohnbewegung. Herr Habermehl, der selbst an den Verhandlungen teilgenommen, führte etwa folgendes aus: Er nehme für sich in Anspruch, in gutem Ansehen bei den Arbeitern zu stehen, da er sich bemühe, gerecht zu sein. Es sei ganz selbstverständlich, daß die größte Mehrheit, die sich in der größeren Organisation vereinige, auch das größte Gewicht bei den Verhandlungen gehabt habe; zudem müsse er sagen, daß sich die bei der damaligen Verhandlung anwesend gewesenen Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes außerordentlich geschickt und klug benommen hätten, um die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Er habe sehr oft Gelegenheit gehabt, sich mit Führern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu unterhalten und müsse sagen, daß dieselben sehr geschickt die Interessen der Arbeiter vertreten. So sei es auch bei der Verhandlung im Kaiserhof gewesen, manchmal hätten die Verhandlungen auch des Meisters Schneide gekundet, ganz besonders könne er sich noch erinnern, daß von einer anderen Seite, er glaube, es sei ein Vertreter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes gewesen, noch weitergehende Forderungen gestellt worden seien, die unter keinen Umständen hätten angenommen werden können, und von denen er die Auffassung gehabt habe, daß dieselben nur von einzelnen Führern gestellt waren, um insinuiert zu „rivalisieren“. Aber gerade in diesem Moment hätten die Führer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes durch ihr vernünftiges, maßvolles Verhalten gezeigt, daß sie auf der Höhe der Zeit ständen.

Der Privatkläger suchte nun vor allen Dingen dadurch den Vorwurf der geistigen Minderwertigkeit zu entkräften und sich als ganz besonders geistig auf der Höhe stehend hinzustellen, indem er behauptete, er sei es gewesen, der bei den Verhandlungen in dem Moment, als es sich darum handelte, den Zeitpunkt festzusetzen, von wann ab die verlässige Arbeitszeit eingeführt werden sollte, wobei die Verhandlungen darum zu scheitern drohten, daß vom Deutschen Metallarbeiter-Verband der 1. September verlangt wurde, während von den Unternehmern der 1. Oktober festgehalten wurde, den Vermittlungsvorschlag gemacht hätte, den 15. September als Tag der Einführung der verlässigen Arbeitszeit zu bestimmen, damit an dieser Frage doch nicht die ganze Verhandlung scheiterte.

Ein wirklich großer Haß! Aber gerade dadurch, daß der Privatkläger diesen Punkt als den wichtigsten beinachtete und den Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zuzumute, an demselben die ganze Verhandlung scheitern zu lassen, ist bewiesen, wie recht der Angeklagte hatte, wenn er diese Äußerung als geistig nicht fähig zur Leistung einer so großen Bewegung begründete.

Die Ausführungen des Striteers des Privatklägers liefen darauf hinaus, zu beweisen, daß sein Klient tatsächlich persönlich beleidigt worden und deshalb eine Verurteilung am Platz sei. Herr Steinmeyer antwortete als Verteidiger des Beklagten was damals kam, daß es nicht abgesprochen werden könne, welche große Bedeutung sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband in der vorjährigen Lohnbewegung erworben habe; selbst in dem Jahresberichtsbericht vom 1906 wurde das nicht ausdrücklich erwähnt. Man müßte sich nun in die Lage des Angeklagten versetzen, vom Privatkläger sei schon in einer Versammlung im Dürren Engel das Gegenteil behauptet worden, dann habe ein Mitglied des Hirsch-Durchschneidenden Gewerkschafts, Ketz, in der folgenden Versammlung dieses Behaupten dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ebenfalls abgesprochen. Man könne es deshalb verstehen, daß es der Angeklagte für seine Pflicht gehalten habe, diese Unwahrheiten zurückzuweisen. Daß die Aussage so gefallen sei, wie die Gegenpartei behauptet, sei nicht anzunehmen, daraus hermitage er, dem Beklagten des § 133 zuzusprechen.

Außerdem noch der Angeklagte hat angeführt, daß von der Gegenpartei immer und immer wieder behauptet wurde, daß es nicht sei, was der Deutsche Metallarbeiter-Verband im vorigen Jahre erreicht habe, die Arbeiter seien verunsichert worden und er sei deshalb gezwungen gewesen, diese Behauptungen zurückzuweisen, jetzt sei das Gericht zur Verurteilung gezwungen und verurteilt die nach angeführte hiesige Verurteilung. Der Angeklagte ist freisprechend, die Kosten trägt der Privatkläger.

So endet eine Aktion, von welcher schon vorherlang weißt man den „Hirschen“ behauptet wurde, es sei ganz sicher, daß Steinmeyer verurteilt würde. Das nennt man Recht haben. Es will den „Hirschen“ aber auch gar nicht mehr gelingen. Auf der einen Seite operieren Mitglieder des „Hirschen“, auf der anderen Seite spielt man den Geschäftsführer und stellt man sich, was man so immer glaubt, „Hirschen“ haben. Das will man sich auf Sägen, um den verlässigen „Ketz“ einzugewöhnen, denn man hat 100 Mk. und die Kosten bezahlen. Bedauerlich heißt!

### Christliche Legendenbildung.

In dem Bericht über die Lohnbewegung in den Pforzheimer Maschinenfabriken und mechanischer Werkstätten (Nr. 42) hatten wir geschrieben, daß diesmal die anderen Organisationen mit ihren zwei Mitgliedern von vornherein ausgeschaltet wurden, damit von ihnen nicht wieder, wie im Jahre vorher, mit Erfolgen renommieren werden könnte, an denen sie ganz unschuldig sind. Darüber regen sich nun unsere „Christen“ mächtig auf. In der Nummer 48 ihres Organs suchen sie den Nachweis zu erbringen, daß sie schon vor uns die Interessen der Pforzheimer Metallarbeiter vertreten hätten. Für ihren „Beweis“ sind wir den Herren sehr dankbar, denn ungeschickter und tapflicher hätten sie ihre Unfähigkeit gar nicht beweisen können. Uns mündert nur, daß die Redaktion ihrer Zeitung ein solches Blech aufgenommen hat. Zum besseren Verständnis führen wir die darauf Bezug nehmenden Ausführungen hier wörtlich an:

„Zunächst ist, daß die Zahlstelle der christlichen Metallarbeiter schon vor dem sozialdemokratischen Verband sich der Metallarbeiter hier in sehr nachdrücklicher Weise angenommen hat. Schon am 3. Dezember 1904 erhielt dieselbe anlässlich einer Schleißerbewegung, bei welcher von christlicher Seite an die hiesige Handelskammer mit Forderungen für die Schleißer herangetreten wurde, von derselben eine Zuschrift des Inhaltes: Die Erörterung einer aufgestellten Lohnforderung so lange auszusetzen, bis der in Gründung begriffene Pforzheimer Arbeitgeber-Verband seine Tätigkeit aufgenommen habe.

Von sozialdemokratischer Seite ist dann auch schnell eine Eingabe gemacht worden, es erfolgte aber keine Antwort, weil dieselbe, wie es auf jener Seite vielfach üblich ist, sehr unhöflich gehalten war. Am 2. Mai 1905 machte die hiesige Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiter-Verbandes wieder eine Eingabe an den Arbeitgeber-Verband für hier, bezüglich eines Minimallohntarifs in der Bijouteriebranche. Darauf erfolgte die Antwort, daß eine Regelung der gesetzlichen Arbeitszeit unmittelbar bevorstehe und zurzeit untunlich sei. Der sozialdemokratische Verband habe davon Wind bekommen und mache nun schnell die Sache nach. Er erhob noch höhere Forderungen und bekam keine Antwort.“

Das heißen unsere „Christen“ die Interessen der Arbeiter auf das „nachdrücklichste“ wahrnehmen. Die Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim ist nach ihrer Ansicht die Instanz, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schleißer durchzuführen — uns mündert nur, daß sie sich nicht gleich an das katholische Pfarramt gewendet haben. Damit wäre den Pforzheimer Schleißern zum mindesten genau so gedient gewesen wie mit der Antwort der Handelskammer. Solche Forderungen an die zunächst in Frage kommenden Unternehmer zu richten, hatten sie, wie es scheint, gar nicht für notwendig gefunden. Wir wären unseren Freunden vom „christlichen“ Lager sehr dankbar, wenn sie der Öffentlichkeit noch die Schritte mitteilten, die sie nach Empfang der Antwort der Handelskammer eingeleitet haben, um die Interessen der Schleißer „nachdrücklich“ zu vertreten. Nach den Ausführungen in ihrem Organ muß nämlich angenommen werden, daß die Wirkung ihres „Erfolges“ bei der Handelskammer denart war, daß sie vor lauter Entzückung darüber bis zum Mai 1905 nicht mehr an die Verbesserung der Lage der Schleißerarbeiter gedacht haben. Den wärmenden Strahlen der Frühlingssonne, die ja auch Kaupen und Maifäher zu neuem Leben bringt, war es gelungen, die erstarren Denksorgane der „Christen“ wieder zu beleben. In der Zwischenzeit war auch das Schreiben der Handelskammer vom Dezember 1904 mit Eigenlob versehen unter Glas und Rahmen gebracht und im Vereinslokal aufgehängt worden.

So waren alle Vorbereitungen zu einem neuen Siegeszug getroffen. Der „christliche“ Generalstab, bestehend aus den Herren Frank, Kuhn, Wettem und Hefelichwert, setzte sich auf die Hosen, um zum zweitenmal einen Brief zu schreiben, durch den den Pforzheimer Goldarbeitern geholfen werden sollte. Sie forderten, für 16000 Menschen einen Lohnstarif einzuführen. Aber die vollständige Unfähigkeit dieser Leute in Gewerkschaftsfragen kommt so recht zum Ausdruck, wenn man die Situation, in der sich die Leute befinden, in Betracht zieht. Wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir die Zahl der damals im „christlichen“ Metallarbeiter-Verband organisierten Goldarbeiter auf 50 Mann schätzen. Dazu kommt, daß jedes Jahr um die Zeit, in der die Forderungen erhoben wurden, in der Bijouteriebranche der Geschäftsgang der denkbar schlechteste ist, wo Hunderte von Kollegen arbeitslos sind und aussetzen müssen. Und da verlangten diese Leute von einem Unternehmer, solche Forderungen durchzuführen? Wie dieser Forderung von diesen aufgesetzt wurde, erhebe wir aus der Antwort, die den „Christen“ zuteil wurde.

„Daß eine Regelung der gesetzlichen Arbeitszeit unmittelbar bevorstehe und zurzeit untunlich sei.“

Zunächst haben wir vergeblich danach gesucht, aus dieser Antwort herauszubringen, was eigentlich untunlich sei. Wir sind ob dieser Antwort auch heute, nach zweieinhalb Jahren, noch nicht recht klar darüber, über was wir nach nach lassen sollen, über den Spatsvogel im Arbeitgeber-Verband, der mit dieser Antwort die „Christen“ verurteilt, oder über die grenzenlose Dummheit der vier Zentralkomitee, die trotz dem Verlust der großen Bewegung im Jahre 1906, nach zweieinhalb Jahren selbst verurteilt, wie sie einmal von den Unternehmern verurteilt wurden. Denn was die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter an — die heute genau so in näherer Aussicht steht wie vor zweieinhalb Jahren — mit der Durchführung eines Minimallohntarifs zu tun hat, begreife erer will, unser Verstand reicht dazu nicht aus. Der „christliche“ Metallarbeiter-Verband aber wartet geduldig, bis die „geistliche“ Regelung der Arbeitszeit durchgeführt ist, oder ob dem Arbeitgeber-Verband die Durchführung seiner Forderung jemals eintritt. Während die „Christen“ darauf warteten, hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband dies längst erobert.

Nun soll damals der Deutsche Metallarbeiter-Verband von der Aktion der „Christen“ Kenntnis erhalten haben und — blasi vor „Recht“ — gleich höhere Forderungen gestellt, aber nicht einmal Antwort darauf erhalten haben. Beim Schreiben dieser Zeilen haben die Herren in der „christlichen“ Weise die Wahrheit wieder beherrschend ausgegeben. Denn auch diesen Herren ist genau bekannt, daß schon im Sommer 1904 Überlegungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gold- und Silberarbeiter Deutschlands durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband angestellt wurden, deren Ergebnis 1905 der Öffentlichkeit übergeben wurde, um zunächst einmal die Arbeiter dieser Industrie über ihre Lage aufzuklären und sie für die Organisation zu gewinnen. Der Herren ist weiter sehr gut bekannt, daß es weitere Folge davon eine Fernwanderung der Goldarbeiter Deutschlands im August 1905 stattfand, die eine einheitliche Aktion für alle Plätze unserer Industrie festlegte. Weiter ist ihnen ganz genau bekannt, daß die nächste Folge dieser Vorbereitungen die Unternehmung der Forderung um bessere Regelungen der Arbeitszeit an sämtliche Unternehmer in Pforzheim, Gernsbach u. s. w. war. Es ist aber auch weiter bekannt, daß damals der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine Antwort auf jene Forderungen erhalten hätte. Wir betonen dies nicht aus dem Geiste hiesiger Engherzigkeit heraus, wie unsere „Christen“, sondern weil gerade diese Antwort zeigt, daß aus der Arbeitgeber-Verband von Anfang an anders eingeleitet hat, zum anderen, weil die Antwort zeigt, daß die Pforzheimer Unternehmer sich auf den von ihrer verantwortlichen Stellung aus ganz selbstverständlichen Standpunkt stellen, so lange keine Kompromisse zu gewöhnen, solange die Organisation der Goldarbeiter kein Mitglied im Wirtschaftsleben der Hauptindustrie war. Sie sagten: Solange die Arbeiter noch mit 33 Prozent unorganisiert sind, heißt jede Eingabe zur Durchsetzung dieser Forderungen, und so lange haben wir auch nicht notwendig, sie anzunehmen.

Diese Antwort bekräftigt wie zum Beispiel die Erinnerung für die Lande der unorganisierten Kollegen und wurde dadurch wiederum ein Teil von jener Aktion, die bis das Höhe wird und bis das Gute schenkt. Den Leuten, die unsere Kollegen unter Verleumdung anderer Organisationen damals gegen, sind allem die Ereignisse der Bewegung vom Jahre 1905 zu verdanken. Mit aller Deutlichkeit geht aber aus dieser Antwort weiter hervor, daß es weder den Sozialverbändlern noch dem „christlichen“ Metallarbeiter-Verband möglich gewesen wäre,

ihre Forderungen durchzubringen, weil ihnen damals wie heute die Stöckkraft dazu fehlte, die Unternehmer also eine wirtschaftliche Schädigung durch sie auch nicht zu fürchten brauchten. Und wenn dem Lokalverband damals 20 Prozent für die Arbeit bemilligt wurde, so braucht die Ursache hier nicht mehr hervorgehoben zu werden, die ist bald jedem Goldschmiedslehrling bekannt.

Damit haben wir uns mit diesen Leuten länger beschäftigt als dies eigentlich unsere Absicht war, es geschieht auch nur deshalb, um jeder Legendenbildung, in der gerade die „Christen“ so groß sind, vorzubeugen. Auf das, was in dem angezogenen „Artikel“ noch weiter über die Pforzheimer Verhältnisse gesagt wird, wollen wir hier nicht eingehen, da der Schreiber nicht den mindesten Beweis für seine Behauptungen erbracht hat. Wir fordern deshalb den Vorstand der Zahlstelle Pforzheim des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes auf, einmal der Öffentlichkeit nachzuweisen: Daß die vorjährige Lohnbewegung den Pforzheimer Goldarbeitern fast keine Vorteile gebracht, sondern daß die Unternehmer am meisten davon gewonnen haben; daß es heute noch eine große Anzahl von Betrieben gibt, die die Procente nicht bezahlen und in welchem Betrieb der Deutsche Metallarbeiter-Verband den Mut nicht hatte, dagegen vorzugehen? —

Allfällige gelogen haben die Herren aber, wenn sie schreiben, wir hätten bis heute auf die Anschuldigungen gegen unseren Kollegen Faber geschwiegen. Wenn das von diesen Leuten immer im Munde geführte Christentum sie an solchen Tun nicht hindert, dann steht es traurig mit diesen angeblichen Anhängern des Christentums, für die doch auch das Gebot gilt: Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten!

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. Dezember der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. Dezember 1907 fällig ist.

Unter Hinweis auf die in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung erfolgte Bekanntmachung richten wir an die Geschäftsführer und Verwaltungen das Ersuchen, die Bestellungen auf zweite und dritte Bücher baldigt vorzunehmen.

Da die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen gewöhnlich in diesem Monat vorgenommen werden, so ersuchen wir um recht baldige Mitteilung der Ergebnisse derselben und um genaue Angabe der Adressen, damit die Geschäftsführung keine Störung erleidet. Eine schriftliche Bestätigung der Neuwahlen erfolgt nicht, die neugewählten Funktionäre gelten als vom Vorstand bestätigt, wenn kein Einspruch erfolgt.

Die Geschäftsführer und Kassierer der Verwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß nach einer Verfügung des Staatssekretärs der Reichspost die Postanstalten im Reichspostgebiet angewiesen sind, zu Geldeinzahlungen benötigte Postanweisungsformulare der Württembergischen Postverwaltung nicht zu beanstanden. Wenn daher unsere Formulare wieder nicht angenommen werden, wolle man die Postbeamten auf diese Verfügung hinweisen.

- Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**
  - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ansbach: Der Metallarbeiter Frz. Fing, geb. am 13. Oktober 1875 zu Grubbach, Lit. A. Buch-Nr. 29794, wegen Betrugs.
  - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld: Der Metallarbeiter Aug. Schneider, geb. 24. Juni 1869 zu Ubbesbüren, Buch-Nr. 909560; der Schleißer Gustav Wilker, geb. 7. Jan. 1869 zu Bielefeld, Buch-Nr. 699006; der Schleißer Alb. Kühnemund, geb. 1. August 1881 zu Bielefeld, Buch-Nr. 669575, sämtlich wegen Streikbruchs.

- Wieder aufgenommen werden:**
  - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Elektromonteur Heinrich Bauer aus Sulzmat.
  - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kassel: Der Dreher Jakob Pfalz, geb. am 29. Dezember 1881 zu Werba.
  - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neckarstallum: Der Schlosser Viktor Keller, geb. am 24. Februar 1870 zu Mühlhausen i. Glf.
  - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Swinemünde: Der Klempner Emil Wandkin, geb. am 8. Dezember 1862 zu Stargard.

Von der Verwaltungsstelle Nürnberg ist durch einen Irrtum des Bibliothekars der Mechaniker Fritz Müller in Nr. 46 bis 48 der Met.-Ztg. zu Unrecht zur Rechtfertigung aufgefordert worden.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.** Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Arnstadt i. Th.: Der Former Otto Leinholz, geb. am 18. Februar 1883 zu Emsbühl, Lit. A. Buch-Nr. 174913, wegen Schädigung der Verbandinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dnissburg: Der Klempner Friedr. Wilh. Becker, geb. am 26. November 1876 zu Stöckstadt, Buch-Nr. 331231, wegen Betrugs.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: Der Dreher Wilh. Hochmüller, geb. 20. Mai 1885 zu Düsseldorf, Buch-Nr. 663613, wegen Preisbrüdererei.

**Schlichter** wurde in Gera das Mitgliedsbuch Nr. 641863, lautend auf den Dreher Friz Herm. Helm, geb. am 21. April 1883 in Unterhans, einget. 21. Nov. 1903 in Selbst.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld veranlagt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

#### Quittung

über die vom 1. bis 30. November 1907 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsgelder.

- Kasche 200, Altenburg 400, Altwasser 300, Artern 100, Aue i. S. 200, Auerbach 100, Augsburg 1500, Babenhäuser 5, Barren 10000, Bausen 300, Bergedorf 500, Bernburg 300, Biffingen-Pietigheim 100, Bochum 1000, Brack 70, Breslau 1500, Burgstädt 400, Grimmitzschau 700, Danzig 500, Darmstadt 200, Dejan 1100, Dortmund 1600, Dresden 16000, Düsseldorf 6500, Elmberg 1000, Eßeln 1200, Ewerstadt 200, Eßelnach 500, Eßeln



**Witten.** Den Arbeitern der Schaufelfabrik von Bredt & Co. wurde am 16. Dezember eine fünfprozentige Reduktion der Lohn- und Worbefrage angekündigt. Leider können die Arbeiter nichts dagegen unternehmen, weil sie es verfaunt haben, sich zu organisieren.

### Werftarbeiter.

**Wilhelmshaven-Vant.** In einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung der Werftarbeiter im Lokal zu Geyvens referierte zunächst Kollege Gottbuse über die Verhältnisse auf den Privatwerften. Kollege Meyner gab dann einen Überblick über die Staatswerften. Der Girsch-Dunderscher Sange aus Hannover glaubte im Trüben fischen zu können. — Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute am 28. November von etwa 3000 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven erklärt sich in vollem Umfang mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Die Versammlung erklärt, daß mit der Einführung des neuen Tarifs für die Arbeiter die Wünsche und Forderungen derselben nicht zu einem ganz geringen Teile erfüllt sind. Es ist noch immer nur für alle Handwerker der in der diesjährigen Eingabe vom April geforderte Einstellungslohn von 40 Pf. zugekauften. Besonders aber sind die langen Ausrechnungsperioden, monach erst in 11 bis 14 Jahren der Höchstlohn erreicht werden kann, ein Schlag ins Gesicht für die Werftarbeiter, wenn diese andererseits gefordert haben, den Höchstlohn bereits in drei Jahren zu erreichen. Auch ist noch immer nicht den Wünschen bezüglich der Reduzierung der Lohnklassen bis auf 4 Rechnung getragen, trotzdem gerade hierdurch die vorhandenen Gärten beseitigt werden könnten. Als eine schreiende Ungerechtigkeit betrachtet die Versammlung die gänzlich unzulänglichen Löhne für die mit den pneumatischen Werkzeugen beschäftigten Arbeiter und Stimmer etc. Für diese den Körper und das Nervensystem schwer schädigenden Arbeiten sind durchaus ausreichende Löhne zu zahlen, damit es den Arbeitern ermöglicht wird, sich die notwendigen Arbeiten verrichten zu lassen. In Anbetracht der äußerst teuren Lebensbedingungen ist deshalb nach wie vor eine allgemeine Verbesserung für sämtliche Werftarbeiter unbedingt erforderlich. Eine Erhöhung der Worbepreise ist ebenfalls durchaus notwendig, wenn die Arbeiter von der Erhöhung des Lohnes den Vorteil erzielen sollen, den sie haben müßten. Die Versammlung ist weiter der Ansicht, daß die Bezahlung der auf die Wochentage entfallenden gesetzlichen Feiertage ebenfalls ein Gebot der Notwendigkeit ist, da die geringste Einbuße an dem beschiedenen Wochenlohn dem Arbeiter und seiner Familie die größten Opfer auferlegt. Auch fordert die Versammlung erneut die Einführung der achtstündigen Lohnzahlung an Stelle der 14stündigen und beauftragt die amtierenden Mitglieder des Arbeiterausschusses, für alle vorstehenden Wünsche und Forderungen sich zu verwenden und mit aller Energie dieselben zu vertreten.

## Rundschau.

### Zu den Einigungsbestrebungen.

Am 1. und 2. Dezember fand in Berlin eine Konferenz der Vereinigung der Zimmerer statt. Vier Mitgliedschaften hatten keine Vertreter entsandt; die übrigen waren sämtlich vertreten. Theodor Fischer hielt das einleitende Referat über die Einigungsbestrebungen und empfahl im Auftrag der Geschäftsleitung folgende Resolution:

„Die Delegierten der 7. Konferenz der Vereinigung der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands sind mit dem Vorgehen der Geschäftsleitung, eine einheitliche Organisation im Zimmerergewerbe zu schaffen, einverstanden und erklären sich bereit, in ihren Organisationen auf Grund der getroffenen Vereinbarungen den Anschluß an den Zentralverband zu veranlassen. Das Vermögen der Geschäftsleitung wird nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Hauptliste des Verbandes zugewandt. Aus dem Rest der Kassenbestände der einzelnen Vereine geht der meiste Teil an die Hauptliste, wofür dieselbe alle Verpflichtungen inklusive Arbeitslohn- und Streikunterstützung zu übernehmen hat. Der übrige Teil des Vermögens verbleibt als Rücklage für den Fall, daß ein Teil der Mitglieder des Verbandes aus irgendwelchen Umständen abtritt.“

In der Diskussion erklärten sich zunächst einige Redner gegen die Verschmelzung mit dem Verband. Die meisten von ihnen betonten jedoch, daß sie nicht grundsätzlich gegen die Einigung seien, sondern nur deshalb, weil ihnen die Bedingungen nicht genügen. Andere Redner hoben dagegen hervor, daß die Zimmerer nicht mehr bei der freien Vereinigung bleiben könnten, wenn die Verschmelzung abgelehnt würde, denn als Sozialdemokraten könnten sie doch nicht zusammenarbeiten mit der anarchisch-judikalistischen Richtung, die die Mehrheit der der Geschäftsleitung der freien Vereinigung angehörenden Organisationen bilde. Dieser Standpunkt wurde auch von Gebl vertreten, der als Vertreter der Maurer ausging. Dieser sagt unter anderem: Der Parteivorstand habe bei der Geschäftsleitung beantragt, daß die Einigkeit ein vom Parteivorstand verfaßtes Statut zugunsten der Wahlrechtsbewegung in Preußen bestehe. Das habe die Geschäftsleitung abgelehnt. (Hui-Hui.) Hierdurch sei der beste Beweis dafür geliefert, wie weit es mit der Geschäftsleitung gekommen sei. Mit solchen Worten könne kein Sozialdemokrat zusammenarbeiten. Gebl teilte ferner mit, daß die Einigungsbestrebungen der Maurer eines betrüblichen Verlaufes nähmen. Ähnliche Mitteilungen machten Hinrichsen (Post- und Schiffsamer) und Paullig (Hafenarbeiter).

Die Resolution der Geschäftsleitung wurde mit 27 gegen 20 Stimmen angenommen mit einem Zusatz, der erklärt, der Hauptvorbehalt des Verbandes solle bestehen, daß er auf der nächsten Generalsversammlung des Verbandes die Aufnahme des Berufsangehörigen bei anderen Daten beschweren werde. Nach Annahme der Resolution benannte der Vorsitzende Reppichlager (Berlin), es sei nunmehr zu erwarten, daß die Organisation so geschehen, wie sie bisher zusammengelassen, auch die Resolutionen ausgearbeitet werde, und daß die Mitglieder sich dem Standpunkt der Mehrheit fügen, wie es die demokratischen Grundgesetze erfordern. — Der Einigungsgehalt manövriert. Möge er weitere Fortschritte machen!

### Gewerkschaftliches.

**Wahlrechtsbewegung.** Infolge einer von Wahlrechtsbewegungs-Komitee eingeleiteten Bewegung fand am 22. November zu Gensdorf eine Konferenz von Seiten der Arbeiter der Straßener Arbeiter, der Bäcker und Konditoren, der Arbeiter der Metzgerei und der Fleischer statt. Auch war ein Vertreter der Gewerkschaften anwesend. Die Konferenz war zu dem Zweck einberufen, um die Frage zu erörtern: In der Schöpfung eines Wahlrechtsmittelständigen Arbeiter-Verbandes bestehend aus den gewählten dieser Verband den sich ebenfalls verpflichtenden Verbänden gegenüber welche Vorteile bringen, als sie bisher erzielen? Es wurde eine Beschlussempfehlung angenommen, wonach die Konferenz sich für die Gründung eines Verbandes oder in der Aufnahme- und Gewerkschaften bestehender Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt. Die Konferenz empfahl den Mitgliedern der vier Verbände, über diese Frage in den Fortschritten und den Verhandlungen zu diskutieren. Diese Diskussion soll bis Ende März 1906 abgeschlossen sein. Das Ergebnis ist einer neuen Sitzung zu unterbreiten.

**Reinigungsarbeiten.** Der achtzehnte Verbandstag des Verbandes der Reinigungsbetriebe fand am 12. bis 14. November in Bremen. Anwesend waren 15 Delegierte. Die Arbeiten dieses Verbandstages galten hauptsächlich dem Ausbau der Organisation, die mit großen Schwierigkeiten kämpft, weil es bei der in Bremen bestehenden Arbeiterorganisation noch sehr viel ungenutztes Material gibt. Insbesondere

beherrscht der Innungsbund die Arbeitsvermittlung fast vollständig. Ferner ist es diesem gelungen, den Gehilfen ein „Arbeits- oder Kontraktbuch“ aufzubringen und damit einen, wie die Zeitung des Innungsbundes selber sagt, „vorzüglichen Erkennungsdiener“ zu schaffen. Außerdem mußte der Gehilfenverband bei seinen Mitgliedern konstataren, daß von 1905 an unter 100 von ihnen 30 bis 46,6 arbeitslos waren, während bei den Mitgliedern der übrigen Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit zwischen 5,9 und 8,9 Prozent schwankte. Nach den Berechnungen eines Dr. Sander soll die große Arbeitslosigkeit im Beruf zurückzuführen sein, daß die Zahl der vom Innungsbund ausgebildeten Lehrlinge den vorhandenen Bedarf im Durchschnitt um das Fünffache überschreitet. Eine weitere Ursache der großen Arbeitslosigkeit sei die Überhandnahme der Konkurrenz, die Zersplitterung des Gewerbes in eine große Zahl weniger rentabler Zweigbetriebe. Den Folgen der Lehrlingsüberzucht, dem Niedergang des Gewerbes suchen die Selbständigen seit einem Jahrzehnt durch Preiserhöhungen zu begegnen. Die Preiserhöhungen der Meister veranlassen in den meisten Fällen die Lohnbewegungen der Gehilfen, und von diese nicht Wirkung einer Preiserhöhung waren, waren sie Ursache dazu. 1906 wurden an 25 Orten Lohnbewegungen geführt, 1907 an 29 Orten. Der Streit kommt als Kampfmittel der Freilegehilfen wenig in Betracht. Vom 1. Juli 1905 bis zum 30. Juni 1907 kam es nur in sechs Orten zum Streit. Kein einziger dieser Streiks wurde mit Zustimmung des Vorstandes geführt; teilweise wurde sie gar nicht einmal nachgesucht. Das Hauptkampfmittel ist der Boykott, eventuell in Verbindung mit fliegenden Barbierstuben. Nach dem Vorstandbericht verringert sich jedoch der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Barbier- und Friseurgeschäfte, da die Zahl der ohne Gehilfen arbeitenden Selbständigen in den Arbeitervierteln in ständiger Zunahme begriffen ist. Der Streit in diesem Gewerbe ist durchaus nicht überflüssig; er ist jedoch im allgemeinen nicht möglich.

In einer am 25. April 1907 an den Reichstag und den Bundesrat gerichteten Eingabe des Verbandes zur Regelung der Arbeitszeit wurde eine Arbeitszeit von durchschnittlich 90 Stunden wöchentlich festgesetzt, unter Abzug des freien Wochenmittags nach längerer als dreistündiger Sonntagsarbeit; ferner der Mangel bestimmter Gensspausen. Gefordert wurde eine Einschränkung der Beschäftigung an Wochentagen durch Festsetzung des Antritts der Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens und deren Beendigung nicht nach 8 Uhr abends, Sonnabends nicht nach 10 Uhr, Geschäftsbeginn am Sonntag um 12 Uhr mittags, vollständige Betriebsruhe an den drei zweiten hohen Festtagen, und endlich die Anordnung einer einstündigen Mittagspause.

Zur Agitation waren veranschlagt zwei Ganseiter tätig. Die Gesamtkosten der Agitation betrugen 12556 Mk., eine große Summe bei einer Gesamtannahme der Hauptliste von 47100 Mk. Es erfolgten 5013 Neuaufnahmen und 85 Wiederaufnahmen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl stieg von 654 auf 1202. Am 30. Juni 1907 waren 1463 vollqualifizierende Mitglieder vorhanden. Das Organ des Verbandes, die Freilegehilfszeitung, erscheint seit 1906 dreimal monatlich. Für Unterhaltungen wurden 3833,75 Mk. ausbezahlt, an reisende Mitglieder 2350 Mk.

Die Verhandlungen des Verbandstages sind zum größten Teil ohne allgemeines Interesse. Über „Lohnbewegungen“ referierte der Vorsitzende Eckhorn. Besonders hervorzuheben ist die Schlussbemerkung des Referenten, daß, wenn bei Lohnbewegungen von den Prinzipalen der Preis für das Material an 20 Pf. erhöht werde, gleichzeitig der Kost- und Logiswahn beseitigt werden müsse. Gehebe dies nicht, so müsse die Gehilfenchaft energische Maßnahmen treffen, um diese Preiserhöhung zu verhindern. Beschlossen wurde, daß bei Lohnbewegungen, die den Kost- und Logiswahn herbeiführen, nicht Lohn bei halber Kost oder ohne Logis zu fordern ist, sondern die vollständige Abschaffung von Kost und Logis beim Unternehmer. Ferner soll die Einführung des Schicht- und Schichtschlusses überall gefordert werden, wo er für andere Branchen schon eingeführt ist. Außerdem sollen nicht Klassenlöcher, sondern Minimumlöhne gefordert werden.

In betref der Lehrlingsfrage wurde folgende Resolution angenommen: „Der Verbandstag beschließt, der Lehrlingsfrage besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alles hierzu bezügliche Material der Verhandlung zu überreichen, welche dasselbe zu bearbeiten und dem nächsten Verbandstag geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat. Ferner, möglichst darauf hinzuwirken, die Zahl der in Barbier- und Friseurgewerbe beschäftigten Lehrlinge einzuschränken, die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge zu verbessern und ein Verbot zur Beschäftigung von Lehrlingen in Kaffee-, Konditoreien und Straßenkassen zu erwirken.“ Ferner wurde beschlossen: „Selbständige Mitglieder des Verbandes dürfen nicht Mitglieder einer bestehenden Arbeiterorganisation — ausgenommen eine Zwangsvereinigung — sein.“ Der Beitrag wurde auf wöchentlich 50 Pf. erhöht. Die Streikunterstützung beträgt für Sonnabends und Sonntags zusammen 6 Mk., für jeden übrigen Tag 1 Mk. Der Sitz des Verbandes wird am 1. April 1908 nach Berlin verlegt. Ferner wird ein besonderer Hauptlistentag angeordnet.

**Schuhmacher.** Nr. 48 des Schuhmachersfachblattes, des Organes des Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, ist in einer Heftlage von 4000 Exemplaren erschienen.

### Bued und die Gelben.

Wie wir in Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 35) mitteilten, war einer Kollege Bued von dem Potsdamer Landgericht von der Aufgabe freigesprochen worden, den Generalstreik h. h. Bued vom Zentralverband Deutscher Industrieller beledigt zu haben. Die Begründung dieses Urteils war sehr interessant. Allerdings sagte Herr Bued das Urteil nicht an und legte Revision beim Kammergericht ein. Bei der Kammer (Nr. 265 vom 4. Dezember 2. Instanz) mitteilte in der Lage ist, ist nunmehr die Revision zurückgezogen worden. Das Urteil des Potsdamer Landgerichts hat also Rechtskraft erlangt. Einige Sätze in der Begründung dieses Urteils sind so interessant, daß wir nicht mahnen können, sie zu lesen und besonders unserer gelben „Freunde“ zu empfehlen. Sie lauten:

„In Zusammenhang a. h. sollten von den dortigen Industriellen der Reichsregierung aus den Arbeitern ihrer Fabriken sogenannte „Gewerkschaften“ oder „gelbe Gewerkschaften“ ins Leben gerufen werden, um auf diese Weise möglichst viel Arbeiter dem sogenannten freien, mehr oder weniger in sozialdemokratischem Sinne verfaßten Gewerkschaften zu entziehen. Es war deshalb auch die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften durch den Austritt aus den sozialdemokratischen Organisationen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, bedingt. Diese Gewerkschaften haben unter dem besonderen Schutz der Fabrikanten, besonders in der Zentralfabrik Deutscher Industrieller bemächtigt, diese Fabriksvereine zu fördern. ... Als führender Mitglied des Verbandes war der Angeklagte nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, den Verband und die Mitglieder vor Schädigungen zu bewahren, für überdrückende Gefahren aufzutreten. Wenn der Angeklagte also in der Gewandlung von Fabriksvereinen eine Gefahr für den Verband und dessen Mitglieder erkannte, konnte und mußte er denselben warnen. Wenn er nun sagen sollte, wenn — von seinem Standpunkt aus — das Gefährliche dieser Gewandlungen für die Arbeiter zu finden sei, lag für ihn nichts vor, als auf die Abhängigkeit dieser Fabriksvereine von den Fabrikanten, vom Zentralverband der Industriellen, zu kommen. Die Arbeiter, insofern sie den kapitalistischen Gewerkschaften angehören, stehen den Arbeitgebern, namentlich insofern sie sich im Zentralverband Deutscher Industrieller geäußert haben, unverfügbare gegenüber. ... Der Zentralverband ist dem Angeklagten der Zahlung anstreicherischer Beiträge schuldig. Sollte er die diesen Verband nach seiner Meinung beherzigenden arbeitenden Gewerkschaften in irgendeiner Weise unterstützen, müßte er darlegen, daß diejenigen Fabriksvereine, die im Zentralverband die Gewandlung haben und auf deren Gewandlung die Gründung der Gewerkschaften ist, von einem der Verbände der gewerkschaftsführer Bued gewissermaßen die Trichfeder des Gewerkschaftsverbandes in jeder Hinsicht die Ursprünge des Verbandes bilden, wenn arbeiterfeindlichen Standpunkt einnehmen. Der Angeklagte habe daher Grund genug, sich mit der

Person des Herrn Bued zu befassen. Es war sein gutes Recht, die Arbeiterfeindschaft des Herrn Bued, wenn möglich, aus dessen eigenen Worten zu beweisen. Es erschien das den Umständen nach sogar geboten.“

Unsere Kollegen werden am besten tun, wenn sie sich um die gelbe Gesellschaft so wenig wie möglich kümmern und sie im allgemeinen mit der verdienten Verachtung strafen. Wo aber eine Diskussion mit ihnen nicht zu umgehen ist, da halte man ihnen die obigen Sätze aus der Begründung des Potsdamer Urteils vor. Darin sind die gelben Arbeiterswilligenorganisationen mit einer Gründlichkeit charakterisiert, die nichts zu wünschen übrig läßt. Dagegen können selbst gewisse Herren in Augsburg, die gern zum Radi laufen, nichts unternehmen.

### Die Gelben bei der Gewerbegerichtswahl.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Augsburg, die am 27. November stattfand, war der Einfluß der in Augsburg besonders starken gelben Organisation zu spüren. Es gingen 8251 Wähler zur Urne. Die freien Gewerkschaften erreichten 4014 Stimmen und damit 13 Weisiger und 7 Ersatzmänner. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 1294 und 4 Weisiger und 2 Ersatzmänner. Die Girsch-Dunderscher Gewerkschaft erreichte 624 Stimmen auf, so daß sie je 2 Weisiger und 4 Ersatzmänner erhalten. Auf die Liste der gelben Werkvereine endlich wurden 2300 Stimmen abgegeben, so daß ihnen 7 Weisiger und 4 Ersatzmänner zufallen. Bei den letzten Gewerbegerichtswahlen erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 4625 Stimmen und der ganze Ordnungsbrei 3016 Stimmen. Die Arbeiter der in letzter Zeit wiederholt genannten Maschinenfabrik Augsburg wählten in zwei besonderen Lokalen. Dort erhielten die freien Gewerkschaften 640 Stimmen, die Christlichen 212, die Girsch 125 und die Gelben, die zum Schluß noch besonders lebhaft agitiert hatten, 1171. Die Herren Buz, Pfeifer und Genossen werden dieses Ergebnis jedenfalls als besondere Anerkennung ihrer „Arbeiterfreundlichkeit“ betrachten.

### Gewerbegerichtliches.

Für Maschinisten und Heizer. Ein Maschinist darf unter keinen Umständen seinen Kessel verlassen, wenn er geheizt ist! So entschied das Potsdamer Gewerbegericht in einer Klage des Maschinisten D. gegen den Badeanstaltsbesitzer Sch. wegen 50,30 Mk. Lohnforderung. Der Maschinist fand eines Morgens den Kessel in beinahe zerstörtem, völlig gebrauchsunfähigem Zustand vor. Er hatte die Gewohnheit, am Abend ein gedecktes Feuer zurückzulassen, damit morgens die Dampfentwicklung nicht zuviel Zeit in Anspruch nehme. Der Maschinist ließ alles stehen und liegen und ging wieder seiner Wege. Der Badeanstaltsbesitzer verweigerte ihm nunmehr den Lohn und nahm ihn als Ersatz für den ihm entstandenen Schaden in Anspruch. Der Kläger wies jede Schuld an dem Zustand des Kessels von sich und behauptete, irgend jemand anders hätte angelegt und die Ventile geöffnet. Dadurch sei das Unglück entstanden. Da er immer mit anderen Arbeiten überhäuft gewesen sei, hätte er die Speisevorräte nicht reparieren können. Es wurden zwei Sachverständige vernommen, die die Schuld an dem Zustand des Kessels dem Kläger beimaßen. Das Gericht war der Meinung, daß der Kläger unter keinen Umständen seinen Kessel — noch dazu in dem gefährlichen Zustand — im Stich lassen durfte. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen mit der Begründung, er habe groß, fahrlässig und pflichtwidrig gehandelt, den ganzen Betrieb und seine Mitmenschen in Gefahr gebracht und großen Schaden verursacht.

(Nach der Sächsischen Arbeiterzeitung vom 6. Dez. 1907.)

### Ein Krach bei den Gelben in Nürnberg.

Zu der unter dieser Stichmarke in Nr. 48 enthaltenen Notiz erhalten wir von der Vorstandschaft des Unterstützungsfonds der modern organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Siemens-Schuckertwerke Nürnberg eine Zuschrift, durch die einige Irrtümer berichtigt werden. Es heißt darin: Die Unterstützungskasse der Freiorganisierten ist nicht die Folge eines vorausgegangenen Streiks, deshalb kann sie auch nicht ein Ersatz für die bei dem angeblich vorausgegangenen Streik verlorenen Erträge sein. Es war im Siemens-Schuckertwerk Nürnberg ein alter Brauch, bei längerer Krankheit, bei Todesfall oder bei sonstigen Schicksalsschlägen, durch die ein Kollege oder seine Familie in Not geriet, eine Geldsammlung in der Abteilung vorzunehmen, in der er beschäftigt war. Nun sind aber die Abteilungen so verschieden groß, daß wenn ein Kollege in einer starken Abteilung war, auch die Sammlung eine ziemlich ergiebige war, während der Kollege, der in einer kleinen Abteilung arbeitete, bedeutend weniger erhielt. Es ergaben sich Unterchiede von 12 bis zu 180 Mk. Dann gibt es eine Reihe von Abteilungen, worin schwere und gefährliche Arbeiten zu verrichten sind, so daß die Kollegen, die in solchen Abteilungen arbeiteten, weit öfter für solche Sammlungen in Anspruch genommen wurden als andere, in denen leichte und bessere Arbeit zu verrichten ist. Abzuschaffen waren diese Unterhaltungen nicht so ohne weiteres, wir mußten darauf bedacht sein, eine gerechtere Handhabung der Opferwilligkeit unserer Kollegen zu schaffen. In einer Vertrauensmännerziehung und darauf in einer Fabrikverammlung wurde beschlossen, den Fabrikfonds, wie er jetzt besteht, zu errichten. Dies war im April 1906 und erst im Mai 1906 haben die, die den 1. Mai feierten, ihre sogenannten alten Rechte verloren. Es würde uns aber niemals eingefallen sein, für diesen „Verlust“ einen Ersatz zu schaffen. Der Beitrag zu diesem Fonds ist 20 Pf. pro Monat, nicht wie es heißt pro Woche. Auch bezahlen die Gelben einen Monatsbeitrag von 10 Pf. (nicht von 10) und diesen Beitrag wollten sie in der betreffenden Generalversammlung zu einem Wochenbeitrag umgestalten, weil die 10000 Mk., die sie seinerzeit von der Direktion erhielten, bereits verwirrschaftet sind.

### Gelber Schwindel.

Nr. 49 der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung enthält ein Eingeladene unter der Überschrift: Wie Herr Zehänder Baron v. Selbegg Arbeitergehilfe macht. In der von diesem Herrn Baron herausgegebenen Schweizerischen Gelben Arbeiter-Zeitung war eine Anzeige erschienen, wonach die Firma Louis Girod in Olten Kaufschloßer und Glendreher suchte. Der Verfasser des Eingeladenen schrieb an die Firma um Einstellung und erhielt folgende Antwort von der Firma:

Wir sind im Besitz Ihrer werthen Anfrage, bedauern jedoch, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir zurzeit weder Dreher noch Kaufschloßer einstellen können. Das betreffende Inserat in der Gelben Arbeiter-Zeitung ist leider in letzter Zeit ohne unser Wissen erschienen.

Darauf hat der Herausgeber dieses gelben Blattes die Anzeige auf eigene Faust weiterverbreiten lassen, um Abonnentenfang zu treiben. Verschiedene gelbe Blätter enthalten viele Arbeitergehilfen. Es wäre ganz wünschenswert, wenn sie gelegentlich in ähnlicher Weise nachgeprüft würden.

### Herr Ermet, der Reichsverbändler.

Der Bund Vaterländischer Arbeitervereine, eine der neuesten Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Arbeiterbewegung Kumpel zwischen die Beine zu werfen, hat entsetzlichen Pech. Über ihn ist in der eigenartigen Kauterlei der von ihm vertretenen Sache begründet, daß er nach noch nicht halbjährigem Bestehen Erfahrungen mit zwei seiner Führer machen mußte, die geeignet sind, manchen Arbeiter, der bisher diesen Herren aufs Wort geglaubt hat, zum Kopfschütteln zu veranlassen? Wie wir in Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 35) berichteten, war Herr Lud wig Schaper, einem der Hauptmänner des Bundes, plötzlich „schlecht geworden“, und zwar so schlecht, daß er die Hamburger Luft nicht mehr vertragen konnte, so daß er sich anfallend plötzlich irgend einem anderen Wirkungskreis fachen mußte. Einem anderen Hauptakteur bei der Gründung des Bundes, Herrn Gustav Ermet, ist zwar nicht selber „schlecht geworden“, aber es wird kürzlich an Gerichtsstelle Dinge über ihn erzählt worden, durch die seine Freunde und Genossen „schlecht“ werden kann. Die Bergarbeiterzeitung vom 7. Juli 1906 brachte unter der Überschrift: Gustav Ermet einen Artikel, worin der

Werbegang dieses Wanderredners des Reichsverbandes geschilbert wurde. Es wurde Ermet vorgeworfen, daß er auf Kosten des „Grifflichen“ Gewerkschaftsvereins die M.-Glabbacher Jesuiten-Schule besucht habe, um heute in Rande herumzuziehen und die Arbeiterbewegung mit Reichsverbandslügen und M.-Glabbacher Zitaten zu bekämpfen, wofür ihm ein Gehalt von 5000 Mk. nebst Speise bezahlt würde. Nichtsdestoweniger habe er als Mitglied des Gewerkschaftsvereins dem Bergarbeiter-Verband unaufgefordert Material gegen Weust und den Gewerkschaftsverein geliefert. Unter anderem habe er die Geheimakture von Brust eingesandt, in denen dieser drohte, 50000 Mk. aus der Gewerkschaftskasse zu opfern, um den unter Ermet's Leitung stehenden Konsumverein kaputt zu machen. Weiter wurde in dem Artikel behauptet, Ermet habe an den Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes einen Brief geschrieben, in dem er um ein Darlehen von 20000 Mk. bat und im Falle, daß er dieses erhalte, eine Annäherung des Siegerländer Verbandes an den Bergarbeiter-Verband einleiten würde, woraus zu verstehen sei, daß er für 20000 Mk. die Siegerländer dem Verband zuführen wollte. Die schwerste Anschuldigung in dem Artikel war jedoch, daß Ermet vorgeworfen wurde, er habe als Leiter des Eisenerz-Konsumvereins von einer Firma Wollrabe in Düsseldorf drei Prozent Provision gefordert, dann wolle er den ganzen Warenbedarf bei dieser Firma decken. Deshalb habe der Vorstand des Konsumvereins ihn nahegelegt, seinen Posten niederzulegen, worauf Ermet noch in einem Privatgespräch dem Genossen Leimpeters gesagt habe, daß er die Bergarbeiter-Zeitung fleißig lese und die gewerkschaftliche Haltung von Hue und Leimpeters als durchaus richtig anerkenne; er sympathisiere auch mit der Sozialdemokratie und ihre Tätigkeit im Reichstag fände seine Anerkennung. Zur Sozialdemokratie könne er sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht bekennen, auch habe er noch nicht die Zeit gefunden, um wissenschaftliche sozialistische Literatur zu studieren.

Auf diesen Artikel hin verlagte Ermet den verantwortlichen Redakteur der Bergarbeiter-Zeitung, den Genossen Leimpeters. Das Schöffengericht in Bochum sprach Leimpeters frei. Gegen dieses Urteil legte Ermet Berufung ein. Am 21. November war Verhandlung vor der Strafkammer in Bochum. In letzter Stunde bot Ermet einen Vergleich an, wonach Leimpeters Abbitte leisten und sämtliche Kosten des Verfahrens einschließlich des von Ermet vereinbarten Gehaltens übernehmen sollte. Leimpeters erklärte, lieber ins Gefängnis gehen zu wollen, als sich einen Vergleich anzunehmen. Nach der Zeugenvernehmung kam das Gericht zu folgendem Urteil: Das Gericht hat drei Punkte als Vorwürfe, die für den Privatkläger Ermet als schwer beidrigend anzusehen sind, herausgegriffen. Der erste Vorwurf ist: Hat der Privatkläger dem Bergarbeiter-Verband Material gegen diejenige Organisation geliefert, der er damals angehörte? Für diesen Vorwurf hält das Gericht den Wahrheitsbeweis durch die Zeugen Will und Hue für erbracht. Es kann deshalb eine Bestrafung nicht erfolgen. Der zweite und Hauptvorwurf ist: Hat der Privatkläger als Leiter eines Arbeiter-Konsumvereins sich Provision geben lassen oder versucht, solche zu erhalten? Auch dafür hält das Gericht den Wahrheitsbeweis als erbracht, und da in diesem Punkte keine formale Beleidigung enthalten ist, mußte Freisprechung erfolgen. Der dritte Punkt, der für den Privatkläger beidrigend sein mußte, ist: Hat er dem Angeklagten gesagt, daß er mit der Sozialdemokratie sympathisiere, ihre Tätigkeit anerkenne und bereit sei, weiteres Material gegen den Gewerkschaftsverein zu liefern? Für diese Behauptung hat der Angeklagte den Wahrheitsbeweis nicht erbracht; da aber in dieser Darstellung keine formale Beleidigung enthalten ist, mußte in diesem Punkte dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugestanden werden und er war deshalb ebenfalls freizusprechen. Es wurde nur eine Strafe von 30 Mk. ausgesprochen, weil Leimpeters nach Ansicht des Gerichtshofs zwei Zitate des Herrn August Brust, die für Ermet beidrigend seien, als seine eigene Meinung gegeben hatte. Ermet und seine Freunde haben keine Ursache, sich über diesen „Erfolg“ zu freuen.

**Hirsch-Dunderriana.**

**Bergweisung.** Die andauernde Mitgliederflucht im Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter treibt seine Führer zu den verzweifeltesten Streichen. Da sie den Rückgang des Gewerkschaftsvereins nicht abtrotzen können, verbrennen sie die tollsten Rechenkunststücke über den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Seinerzeit wollten sie aus Zahlungen an die Generalkommission beweisen, daß seine Mitgliederzahl geringer sei als sie wirklich war. In der Nr. 49 des Regulator wird den Lesern vorgeführt, daß die Deutsche Metallarbeiter-Verband habe im August 124000 Mitglieder weniger als 360000 gehabt. Wie das „bewiesen“ wird? Aus der Zahl der Delegierten zum Internationalen Kongress in Stuttgart und der durchschnittlichen Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Jahre 1906. Der Regulator schreibt:

„Die Rechnung ist nun ganz einfach: Auf 1689709 Mitglieder entfallen 150 Delegierte. 1689709 geteilt durch 150 gibt 11264. Auf 11264 Mitglieder kommt ein Delegierter. Der Metallarbeiter-Verband hatte (ohne den Metallarbeiter-Verband, nach Adam Niese, 236544 Mitglieder. Nach seiner eigenen Rechnung hatte im August der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht 360000 Mitglieder, sondern nur 236000 Mitglieder. Also die Kleinigkeit von 124000 Mitgliedern weniger.“

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat nun dem Regulator am 5. Dezember folgende Berichtigung übersandt:

„Die in Nr. 49 des Regulator vom 6. Dezember 1907 auf Seite 202 enthaltene Notiz: Zur Mitgliederflucht im Deutschen Metallarbeiter-Verband“ entspricht nicht den Tatsachen, denn nicht die Mitgliederzahl der Gewerkschaften des Jahres 1906 war für die Wahl der 150 Delegierten maßgebend, sondern die des Jahres 1905, die im Jahresdurchschnitt 134196 betrug, worunter 23323 des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. (Korrespondenzblatt der Generalkommission Nr. 31 vom 4. August 1906.) Es war aber auch von den Gewerkschaftsvorständen beschlossen worden, daß die Gesamtmitgliederzahl nicht einfach durch 150 zu teilen sei und auf jeden Bruchteil ein Delegierter treffen solle, sondern daß zunächst jede Gewerkschaft mit weniger als 10000 Mitgliedern einen Delegierten zu erhalten hat. Derartige Gewerkschaften kamen 38 in Betracht. Der Generalkommission wurden 2 Vertreter zugeteilt, so daß 110 Delegierte auf die härteren 25 Gewerkschaften entfielen, die zusammen 121688 Mitglieder im Jahresdurchschnitt hatten. Auf Grund des erwähnten Beschlusses der Gewerkschaftsvorstände wurde von der Generalkommission am 29. November 1906 ein Verteilungsplan verabschiedet, in dem der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit 237325 Mitgliedern und 21 zu wählenden Delegierten angeführt war. Nach Leistung dieser Mitgliederzahl durch 21 verbleibt ein Überrest von 522, welcher dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein 22. Delegierter zugewandt wurde. Danach sind die in Nr. 49 des Regulator gezogenen Schlussfolgerungen alle unrichtig.“

Schon aus dieser Berichtigung kann jeder den gemeinen Schwindel erkennen, den der Regulator wider besseres Wissen verübt. Daß der Regulator bewußt schwindelt, dafür ist es auch noch die in unserem Verband im Jahre 1906 bezahlten Beiträge ein tragender Beweis. Nach der Jahresrechnung (Nr. 16 der M.-Ztg. vom 13. April 1907) betrug die Zahl der bezahlten Beiträge 14686133. Dividiert man diese Zahl mit der runden Zahl von 236000, so müßte ein Mitglied unseres Verbandes im vorigen Jahre nicht weniger als 62 (zwei- und dreißig!) Beiträge bezahlt haben.

Auf eine so schwindelhaft und läugerische Latt, wie sie der Regulator betreibt, kann nur der verfallen, der eine falsche Sache vertritt. Wie lange wohl die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins diesem Treiben noch zuschauen werden?!

**Ungedrucktes Manuskript** aus dem Redaktionsbureau des Regulator. Der günstige Wind, der mir hier und da zum offenen Fenster herein Dinge weht, die mich nicht erreichen sollen, hat mir am 5. Dezember mit der Nr. 49 des Regulator eigenartige Geistesprodukte eins an Pelzium übertragen, aber noch ganz frei herumlaufenden Hirschenhäuptlings zugetragen. Zuerst greift ich natürlich nach dem Regulator. Ich tue dies prinzipiell, um meine schlaffen Nerven durch die beim

Studium dieser Lektüre unaussprechlichen Sachstränge etwas aufzurütteln. Gewohnheit ist eben ein eisernes Pferd. Richtig: gleich nach dem „Genuß“ der zweiten Seite war der Erfolg zu verzeichnen. Ich wählte mich vor Lachen, als ich sah, wie die Berechnung der Mitgliederzahl unserer Organisation so schön „gleich-auf“ ging, um in den Kraus des Regulator zu passen. Sonst war leider nichts mehr in dem „Blatt“ enthalten, was mein Interesse reizte, ich griff deshalb nach einem anderen Papier, mußte mich aber darüber wundern, wie es zu meiner Post kam. Doch meine Verwunderung stieg, als ich sah, daß ich ein für die Redaktion des Regulator bestimmtes Manuskript vor mir hatte. Der Titel dieses Manuskriptes lautet: „Gibt es denn außer der Hirsch-Dunderrischen Organisation der Maschinenbau- und Metallarbeiter überhaupt noch eine existenzfähige Vereinigung?“ — Und dann ging es weiter: „Kollegen! Wir haben schon oft nachgewiesen, es könne uns niemand nachweisen, daß wir nicht schwindeln, aber heute wollen wir einmal alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen, so daß auch der blödsinnigste gegnerische Tropf dann einsehen wird, daß wir noch lange nicht am Ende unserer Lateins sind. Daß unser „Grrrrroße“ Deutsche“ nichts anderes ist als ein Schemen, der niemand, aber auch niemand Respekt einflößt, mißt Ihr ja längst alle, denn wir haben doch schon so oft behauptet, daß Ihr es bald glauben könnt, ohne daß Ihr noch einmal zu verlangen braucht, daß wir es auch beweisen. Aber daß der „Grrrrroße“ eine solche Null ist, das hätten wir selbst uns nicht zu behaupten getraut, wenn unser Statistiker und Finanzkünstler es nicht völlig einwandfrei ausgerechnet hätte. Nach dessen Rechnung gibt es auf unserer Erde zirka 1600 Millionen Menschen. Der „Grrrrroße“ hatte nach den letzten von ihm gemachten Angaben — die niemals stimmen, was wir ja nicht nachzuweisen brauchen, können und wollen — am 1. Oktober 1907 die lächerlich geringe Zahl von 359970 Mitgliedern. Was will nun dies bedeuten? Daß er im allergünstigsten Falle 0,022 Prozent der Bevölkerung der Erde organisiert hat. Und so was will die Welt bezwingen! Auf 100000 Menschen kommen also 22 im „Grrrrroße“ organisierte Metallarbeiter, denen also 99978 unorganisierte oder in anderen Organisationen organisierte Menschen gegenüberstehen. Einfach lächerlich! Und so was will sich aufspielen, will — großmäulig, wie sie sind — „Uns“, die Hirsch-Dunderrischen Organisationen, als das hinstellen, was wir sind (wir bewundern, daß wir bei diesem Dinge ausnahmsweise nicht schwindeln), als eine an Mitgliederzahl schwindigst leidende Gesellschaft, die nur mehr auf den Krüden des Reichslügenverbandes ein kümmerliches Dasein fristet!

Da können wir doch mit anderen Zahlen aufwarten. Wir befinden uns zwar jetzt in der „Reorganisation“, in der Zeit unseres Symbols, wo „er“ seine schönste Zier abwirft. Aber wenn diese Zeit vorbei ist, dann müßt Ihr sein Gewicht stets schöner und stärker nach. Und daß dies der Fall ist, beweisen die zutreffenden und lichtvollen Berechnungen unseres Statistikers auf das Schlagende. Wir haben seit fünf Vierteljahren die Kleinigkeit von 11345 Mitgliedern (wir wollen im Bilde bleiben!), abgeworfen! Das ist doch gar nichts! Wir haben noch 41618 zum Überfließen, das sind gegen die 11345 die gewaltige Zahl von 366 Prozent! Hieraus kann also jeder Kollege ersehen, wie es um uns bestellt ist. Auf der einen Seite ist es der „Grrrrroße“, der nur 0,022 Prozent der Menschen organisiert hat, und auf der anderen Seite sind wir, denen die Zukunft gehört, deren noch nicht verlorene Mitglieder immer noch 366 Prozent der verloren gegangenen betragen!“

Hier war aber äußerlich nur das interessante Manuskript zu Ende. Nun, hoffentlich ist der Rest noch in der Redaktion des Regulator's aufzufinden, so daß ihn dessen nächste Nummer mit dem hier wiedergegebenen Anfang bringen kann. Ich arbeite darauf wieder an meiner so „lehrreich“ unterbrochenen Arbeit weiter, die darin bestand, auch eine Zusammenstellung über die Mitgliederzahlen verschiedener Organisationen zu machen. Da meine Statistik auch weitere Kreise interessieren dürfte, so will ich einen Teil davon hier gleich veröffentlicht. Es betrifft das auch die beiden oben genannten Verbände. Nach den mit vorliegenden Zahlen hatten nun Mitglieder:

	Der Deutsche Metallarbeiter-Verband	Der Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter
Am 1. Juli 1906 . . . .	301193	52983
= 1. Oktober 1906 . . .	317781	51537
= 1. Januar 1907 . . . .	335075	48412
= 1. April 1907 . . . . .	349519	45205
= 1. Juli 1907 . . . . .	357195	43141
= 1. Oktober 1907 . . . .	359970	41618

Also im Zeitraum von genau fünf Vierteljahren hatte der „Große Deutsche“ um 55787 Mitglieder zugenommen, der „fortschrittliche Gewerkschaftsverein“ aber um 11345 Mitglieder abgenommen. Siegrim

**Vom Submissionswesen.**

Die Nr. 49 der in Leipzig erscheinenden Illustrierten Zeitung für Bleichindustrie berichtet folgendes:

„Ein nettes Submissionsgeschichtchen ist in der Gegend von Zondern passiert. Dort waren, wie die Deutsche Tageszeitung schreibt, drei bekannte Unternehmer von der Behörde zu einem offenen Wettbewerb aufgefodert worden und, um sich nicht gegenseitig die Preise zu verderben, übereingekommen, das Geschäft gemeinsam zu machen. Man einigte sich über eine Mindestforderung, bei der man „recht gut gerechnet“ hatte, wollte dann nach der Zuschlagserteilung die Arbeit gemeinsam zur Ausführung bringen und sich in den schönen Gewinn teilen. Unter solchen Umständen war es gleichgültig, wer von ihnen den Zuschlag erhielt, und so zeigten denn auch die eingereichten Angebote nur des Scheines halber unwesentliche Abweichungen voneinander; hoch waren alle drei Forderungen. Am Tage der Öffertöffnung erschienen die drei Herren, ihrer Sache sicher, in dem Bewußtsein, auf alle Fälle ein vorzügliches Geschäft zu machen, auf dem Bureau, mußten dort aber zu ihrem Schreck erfahren, daß noch eine vierte Offerte vorlag. Sie war zwar nur um 200 Mk. niedriger als die von den „Verhewürderten“ vereinbarte Mindestforderung, erhielt aber den Zuschlag. Ein Konkurrent hatte von dem abgekarteten Spiel erfahren, der Behörde davon Mitteilung gemacht und war von dieser noch am letzten Tage aufgefordert worden, gleichfalls ein Angebot einzureichen. Da er die von jenen vereinbarte Mindestforderung erfahren hatte, konnte er leicht unter jene Offerten heruntergehen und dabei ein um so besseres Geschäft machen, als er sich mit niemand in den Gewinn zu teilen braucht. — Eine andere Submissionsblüte zeigte eine von der Eisenbahninspektion zum Auftrag gegebene Eisen- und Kleinferrn Balken. Von den eingereichten 13 Offerten lautete die niedrigste auf 14067 Mk., die höchste auf 43229 Mk., also um mehr als 300 Prozent mehr!“ Trauziger kann der Unfug, der bei manchen Submissionen getrieben wird, nicht beleuchtet werden.

**Vom Ausland.**

**Frankreich.**

Die Verbände der Hufschmiede, der Maschinenbauer und der Former haben ein Kartell der Metallarbeiter Frankreichs abgeschlossen, das den Zweck hat, die Mitglieder sowohl in der Agitation als auch bei den Kämpfen zu unterstützen. In das Kartell können auch noch andere Verbände der Metallindustrie einreten. Bedingung für die Aufnahme ist die Zugehörigkeit zur allgemeinen Bund der Arbeit (Confédération générale du Travail) und zum Internationalen Metallarbeiter-Bund. Die Aufnahme erfolgt, wenn zwei Drittel der zugehörigen Verbände damit einverstanden sind. Das Kartell wird durch ein Komitee verwaltet, das aus je drei Delegierten der angeschlossenen Gewerkschaften besteht. Unter diesen befinden sich stets die Generalsekretäre der Gewerkschaften. Das Komitee ernennt aus seinen Mitgliedern einen Sekretär, einen Kassierer und einen Ersthelfer. Der Sekretär ha-

die Streiterklärungen und die sonstigen Mitteilungen, auch die internationalen, zu vermitteln. Die Einnahmen des Kartells bestehen aus den regelmäßigen Beiträgen der Verbände, freiwilligen Zuwendungen und dem Ertrag von Sammlungen, die ausgeschrieben werden können, sobald ein Streik länger als 45 Tage dauert. Die Beiträge betragen für jedes Mitglied monatlich 3 Centimes. Sie müssen am 15. jeden Monats nach Maßgabe der Einnahmen des vergangenen Monats bezahlt sein. Der Beitrag kann erhöht werden, wenn die Verbandsvorstände sich dafür erklären. Aus den Einnahmen werden bezahlt: die Verwaltungskosten des Kartells, die Kosten für Agitation und Delegationen zu Streiks und Kongressen und die Unterstützungen bei Streiks. Das Verwaltungskomitee hält mindestens einmal monatlich eine Sitzung ab. Deren Beschlüsse sind gültig, sobald sich mindestens zwei Drittel der angeschlossenen Verbände dafür erklären. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder muß eine Vorlage zunächst den Verbandsvorständen zum Studium übermittle werden.

Bei Streiks zählt das Kartell eine höchstens 30 Tage währende Unterstützung von täglich 50 Centimes für jeden Streikenden. Dauert ein Streik länger als 45 Tage, so hat das Komitee die Sachlage, die Möglichkeit eines Erfolges und die mutmaßlichen Folgen einer Niederlage zu prüfen und von Fall zu Fall zu entscheiden, ob an die angeschlossenen Verbände ein Aufruf zur Vornahme von Sammlungen gerichtet werden soll. Bei wichtigen Konflikten, die schon wenigstens 15 Tage dauern, kann das Komitee eines seiner Mitglieder ins Streikgebiet entsenden. Brechen in einem Betrieb in kurzer Zeit nacheinander zwei Streiks aus, so können sie als ein einziger Streik angesehen werden, wenn zwischen dem Ende des ersten und der Aufnahme des zweiten Streiks nicht mehr als sieben Tage verstrichen sind. Vor dem 15. Juni 1908 wird keine Unterstützung gewährt. Im übrigen wird eine Gewerkschaft erst dann unterstützungsberechtigt, wenn sie dem Kartell sechs Monate angehört.

Die Gewerkschaften bewahren ihre gänzliche Autonomie. Wenn in einem Betrieb die Mitglieder einer angeschlossenen Gewerkschaft in den Streik treten, so sind die Mitglieder der anderen angeschlossenen Verbände nicht ohne weiteres gezwungen, auch die Arbeit niederzulegen, vielmehr kann dies erst infolge der Vermittlung des Sekretärs der streikenden Gewerkschaft durch den Sekretär des anderen Verbandes angeordnet werden. Der Sekretär des Kartells ist von allen Streiks der angeschlossenen Verbände zu benachrichtigen.

Jeder angeschlossene Verband verpflichtet sich, die Mitglieder der anderen angeschlossenen Verbände, die am Orte keine Filiale haben, bei sich aufzunehmen. Über die von diesen Mitgliedern bezahlten Beiträge ist mit der Hauptkassa des betreffenden anderen Verbandes abzurechnen. Die Verbände verpflichten sich, an allen Orten Filialen zu errichten, wo die Zahl der Einzelmitglieder dies ermöglicht. Die einzelnen Gewerkschaften haben sich dabei zu unterstützen. Mitglieder der angeschlossenen Verbände können auf der Durchreise durch Orte, wo sich keine Filiale ihrer Gewerkschaft befindet, Reiseunterstützung von der dort bestehenden Gewerkschaft beziehen. Die Abrechnung darüber erfolgt zwischen den Hauptkassen. Die vom Verband der Maschinenbauer gewährte Arbeitslosenunterstützung kann nur von diesem selber bezogen werden.

Der Austritt aus dem Kartell kann nur nach einem Beschluß des Verbandsvorstandes erfolgen. Ein Verband, der mit seinen Beiträgen drei Monate im Rückstand ist, kann vom Kartell ausgeschlossen werden. Das Kartell kann nur durch Mehrheitsbeschluß der Verbandsvorstände aufgelöst werden. Die in der Kasse befindlichen Gelder werden dann entsprechend dem durchschnittlichen Mitgliederbestand der letzten drei Monate an die angeschlossenen Gewerkschaften verteilt.

Wenn man die Zustände der Arbeiterbewegung in Frankreich in Betracht zieht, so muß man dieses Übereinkommen als einen schönen Erfolg bezeichnen. Von den drei kartellierten Verbänden hat nur der Maschinenbauer-Verband wirklich geordnete Unterstützungsleistungen, wie Arbeitslosen-, Reise-, Streik- und Erwerbslosenunterstützung, letztgenannte nicht obligatorisch. Die beiden anderen Verbände haben dies nicht oder doch wenigstens nicht allgemein. Da und dort bezahlt eine Gewerkschaft Unterstützung, jedoch nur aus lokalen Mitteln, so daß der Organisierte sie nur in einzelnen Orten beziehen kann. Als 1881 die Maschinenbauer versuchten, einen Verband für die Metallarbeiter zu errichten, konnte nur von einer Föderation oder einem Bunde zwischen den damals gleichzeitigen Gewerkschaften die Rede sein. Diese durch die Gesetzgebung bedingte Lage hat sich bis jetzt fortgesetzt und wird auch fortwähren zu ändern sein. Deswegen sind die Verbände nicht so zentralisiert, wie in Deutschland, sondern sie bilden nur einen Bund von Gewerkschaften, die sozusagen mit Ausnahme der Beitragsverpflichtung voneinander unabhängig sind. Nach dem Buchdrucker-Verband ist der Maschinenbauer-Verband am stärksten zentralisiert. Es ist aber zu hoffen, daß alle im Kartell stehenden Verbände bald einsehen werden, daß sie das Unterstützungsweien erweitern müssen. Die Beiträge zum Kartell sind natürlich sehr niedrig, und es soll die Unterstützung des Kartells eigentlich nur ein Zuschuß zu der von dem betreffenden Verband gewährten sein; das Kartell ist auch nur dann verpflichtet, wenn der Verband selbst Anstrengungen zur Unterstützung macht. Die kleineren Streiks muß jeder Verband allein unterstützen, wozu er natürlich eine eigene Streikkasse schaffen muß. So ist die Erhöhung des Beitrags durch das Verwaltungskomitee vorgezogen und diese wird wohl auch nicht lange ausbleiben. Die Vertreter der Verbände haben in ihren Unterhandlungen die verschiedenen Ansichten eines näheren Anschlusses genauer betrachtet, haben aber gefunden, daß ein kleiner vorläufiger Schritt besser ist als ein großer Sprung, wenn der Boden nicht geebnet ist. So werden die drei Organe der Verbände noch bestehen bleiben, hoffentlich aber nicht lange. Auch sollen die Verbände ihre Kongresse zu gleicher Zeit abhalten, damit sich die Delegierten in einem gemeinschaftlichen Kongress treffen und da einen näheren Zusammenkluß besprechen können.

Das Kartell bleibt offen für alle Verbände der Metallarbeiter, die sich daran anschließen und dessen Vorschriften folgen wollen. Man kann voraussehen, daß das Kartell sich zu einem einzigen, aus Fach- oder Berufsaktionen bestehenden Verband entwickeln wird und nur den Wunsch aussprechen, daß dies so schnell wie möglich geschehen möge.

**Niederlande.**

Obwohl unsere Statistik noch viel zu wünschen übrig läßt, da der bekannte holländische Schlenkman sich auch immer noch auf diesem Gebiet bemerkbar macht, trotz der Mühe, die sich die niederländische Zentralkommission für Statistik gibt, um diese so ausführlich wie möglich zu machen, so ist sie doch das einzige Mittel, um einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse zu bekommen. Ich glaube mich seiner Überzeugung schuldig zu machen, wenn ich sage, daß die Lebensmittelpreise, die Mieten u. s. w. in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 13 Prozent gestiegen sind. Für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern betragen die notwendigen Ausgaben infolgedessen jetzt ungefähr 130 Gulden (217 Mk.) wöchentlich mehr als vor drei Jahren. Die Löhne zu erhöhen, ist aber die größte Mühe und meistens heißen Kampf. Mit dem allmächtigen Errichten der Organisationen werden aber glücklicherweise die Resultate dieser Kämpfe auch günstiger. Im Jahre 1905 wurden von den Gewerkschaften 126 Kämpfe geführt; 1906 stieg die Zahl auf 164 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1907 betrug sie 102. In der Metallindustrie wurden 1905 nur 2 Kämpfe geführt; die Zahl stieg 1906 auf 5 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1907 auf 12. In der Diamantindustrie betragen die Zahlen während der genannten Zeitraume 3, 2, 14. Von der Gesamtzahl der Ausstände waren im Jahre 1906 erfolgreich 31, teilweise erfolgreich 64, erfolglos 58, von unbekanntem Erfolg 11. In den ersten neun Monaten des Jahres 1907 waren erfolgreich 18, teilweise erfolgreich 34, erfolglos 15, von unbekanntem Erfolg 21 und unbekannt 16. 1906 waren 55 Prozent der Ausstände erfolglos, in den ersten neun Monaten des Jahres 1907 dagegen nur 13 Prozent. Zwar kann ja das letzte Viertel des Jahres 1907 noch Überraschungen bringen. Jedoch ist anzunehmen, daß der Prozentsatz für das ganze Jahr immer noch niedriger bleiben wird. Die Ursache dieser Veränderung liegt nicht so sehr in der Geschäftslage, sondern hauptsächlich in der gegenwärtigen Gewerks-

